

Perspektiven der Mittelschule

Bericht der Regierung vom 22. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	5
1.1 Aufgabe und Funktion der Mittelschule	5
1.2 Drei Mittelschullehrgänge	7
1.2.1 Gymnasium	7
1.2.2 Fachmittelschule	7
1.2.3 Wirtschaftsmittelschule	8
1.3 Mittelschule im Wandel	8
1.3.1 Veränderte Bedürfnisse und neue Angebote	8
1.3.2 Anpassungen in den Lehrgängen und verändertes Rollenbild der Lehrpersonen	9
2 Entwicklung der Schülerzahlen und der Maturitätsquoten	10
2.1 Kein einheitlicher Begriff der Maturitätsquote	10
2.1.1 Gymnasiale Maturitätsquote	10
2.1.2 Berufsmaturitätsquote	10
2.1.3 Fachmaturitätsquote	11
2.2 Traditionell tiefe Quoten im Kanton St.Gallen	11
2.2.1 Entwicklung parallel zu den schweizerischen Quoten	11
2.2.2 Höhere Quoten in urbanen Regionen	13
2.3 Abhängigkeit der Maturitätsquote von der Demografie und der Übertrittsquote	13
2.4 Postulatsauftrag	14
2.5 Tiefe Maturitätsquote: Ursachen und Interpretation	15
2.5.1 Vielzahl von Ursachen	15
2.5.2 Kontroverse Interpretation	18
2.6 Ohne direkte Steuerung zu einer höheren Maturitätsquote	20
2.7 Massnahmen, um indirekt eine höhere Maturitätsquote zu erreichen	22
2.7.1 Motivation auf der Sekundarstufe I	22
2.7.2 Dezentrale progymnasiale Ausbildungsgänge an den Oberstufen	24
2.7.3 Weitere mögliche Handlungsfelder	25
2.8 Bekenntnis zu den Leitsätzen für die St.Galler Gymnasien	25
2.9 Zusammenfassung und Fazit	26
3 Organisationentwicklung	26
3.1 Organisationsstrukturen	26

3.2	Infrastruktur	27
3.2.1	Schulgebäude: Neubauten und Sanierungen	27
3.2.2	Informatik: neue Verwaltungssoftware und künftige Informatikstrategie	28
4	Schulentwicklung	28
4.1	Überblick über unlängst abgeschlossene Projekte und Instrumente zur Schulentwicklung	29
4.1.1	Sem: Schulentwicklung an Mittelschulen	29
4.1.2	Bekom: Beurteilung und Kompetenzentwicklung der Mittelschul- Lehrpersonen	30
4.1.3	Berufsauftrag	31
4.1.4	Zweisprachige Maturität	31
4.1.5	TAN: Technik und Angewandte Naturwissenschaften	32
4.2	Aktuelle Herausforderungen und Handlungsfelder auf überkantonaler Ebene	32
4.2.1	Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs	32
4.2.2	Lernförder- und Testsysteme	34
4.2.3	Informatik als gymnasiales Pflichtfach	34
4.2.4	Neukonzeption Wirtschaftsmittelschule	35
4.3	Aktuelle Herausforderungen und Handlungsfelder auf kantonaler Ebene	36
4.3.1	Evaluation Aufnahmeverfahren	36
4.3.2	FMSplus	36
4.3.3	Einführung Informatikmittelschule	37
4.3.4	Laptop- und Tabletklassen	38
4.3.5	Universitäre Lehr- und Arbeitsformen	38
4.3.6	Fremdsprachenkonzept	39
4.3.7	Promotionsfach Sport am Gymnasium / Revision des Promotionsreglements	40
5	Schulführung und Personalentwicklung	40
5.1	Attraktivität von Schulleitungsämtern	40
5.2	Attraktivität des Lehrberufs / Personalentwicklung für Lehrpersonen	42
6	Kostenentwicklung	43
7	Antrag	45
8	Beilagen	46
	Beilage 1: Herkunftsgebiete der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen	46
	Beilage 2: Bildungsziel des Gymnasiums	48
	Beilage 3: Parlamentarische Vorlagen und Vorstösse im Zusammenhang mit den Mittelschulen seit 2007	49
	Beilage 4: Abkürzungsverzeichnis	51

Zusammenfassung

Mit diesem Bericht beantwortet die Regierung das Postulat 43.14.07 «Entwicklung der Maturitätsquote im Kanton St.Gallen». Gleichzeitig nimmt vorliegender Bericht Stellung zu laufenden Projekten und Entwicklungen an den drei Lehrgängen, die an den Mittelschulen geführt werden, nämlich dem Gymnasium, der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule. Damit versteht sich dieser Bericht auch als Aktualisierung des Berichtes «Perspektiven der Mittelschule» aus dem Jahr 2007 (Bericht 40.07.06). Dabei nimmt er die strategischen Leitlinien aus der St.Galler Bildungsagenda des Bildungsdepartementes vom Februar 2014 auf und konkretisiert diese.

Aufgrund der Vielfältigkeit der bearbeiteten Themen im Mittelschulbereich muss der Bericht zwangsläufig Schwerpunkte setzen. Er kann damit keine Vollständigkeit der Themen gewährleisten. Dennoch darf er für sich in Anspruch nehmen, die aktuell zentralen Herausforderungen und Handlungsfelder aufzunehmen und zu beschreiben.

Im Berichtsteil zur Maturitätsquote werden einleitend die Ausgangslage und die bisherige Entwicklung im Kanton St.Gallen dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede für die Quoten der verschiedenen Maturitätstypen, also für die gymnasiale Maturität, die Berufs- und die Fachmaturität. Von den Ursachen, die zur Erklärung dieses Sachverhalts identifiziert wurden, sind die beiden folgenden die wichtigsten:

- der hohe Stellenwert und das attraktive und qualitativ hochwertige Ausbildungsangebot im Rahmen der dualen Berufsbildung;
- die kulturelle Distanz zum Gymnasium, die in vielen Elternhäusern nach wie vor besteht, verbunden mit dem vergleichsweise geringen Risiko, die das Absolvieren einer Berufslehre mit sich bringt.

Zwar gibt es Hinweise, dass die tiefe Maturitätsquote durchaus mit einem höheren Studienerfolg einhergeht, doch besteht auch die Gefahr, dass aufgrund der tiefen Quote das Bildungspotential nicht ausgeschöpft wird. Bereits heute liegt der Anteil an Hochqualifizierten im Kanton St.Gallen unter dem schweizerischen Mittel. Weil ein Zusammenhang zwischen Wachstum und Bildung besteht, ist dieser Sachverhalt längerfristig problematisch. Die heutige Situation ist aber auch mit Blick auf die Chancengerechtigkeit junger Menschen von Bedeutung. Ausserdem zeigt ein Blick auf den Arbeitsmarkt, dass in mancherlei Branchen ein Mangel an hochqualifizierten Arbeitnehmenden besteht.

Die Position der Regierung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Eine massvolle Erhöhung der Anzahl der Maturitäten ist erstrebenswert. Das Potenzial für Maturitäten wird nicht optimal ausgeschöpft. Ein Absinken des Niveaus ist angesichts der ausgezeichneten PISA-Ergebnisse ebenso wenig zu erwarten wie ein rasches und unkontrolliertes Ansteigen der Maturitätsquote.
- Von Massnahmen, die einen Schultyp einseitig bevorzugen, ist abzusehen. Die oben erwähnten Feststellungen gelten für sämtliche Maturitätstypen gleichermassen, also für die gymnasiale Maturität ebenso wie für die Berufs- und die Fachmaturität. Vor diesem Hintergrund bedarf die gymnasiale Maturität keiner anderen Behandlung als die Berufs- und die Fachmaturität. Immerhin ist jedoch festzuhalten, dass Knaben und Kinder aus bildungsfernen Schichten am Gymnasium unterdurchschnittlich vertreten sind.
- Von der Festlegung eines konkreten Zielwerts für die Maturitätsquote sieht die Regierung ab. Im Zentrum steht das Ermöglichen von Bildungschancen, nicht das Erreichen einer Quote.
- Angezeigt sind Massnahmen, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführenden Ausbildungen zu bringen, die das Potential dafür aufweisen, dieses aber nicht ausschöpfen. Die wichtigsten Mittel dazu sind Information und Beratung. Die wichtigsten Adressaten sind die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten. Die wichtigsten Berater sind die Schulen selbst, und zwar die Oberstufen- wie auch die Mittelschulen bzw. ihre Lehrpersonen, sowie die Berufsberatungen. Die wichtigsten Steuerungsmöglichkeiten bestehen auf der Sekundarstufe I sowie in der Zusammenarbeit von Sekundar- und Mittelschulen unter Einbezug der Berufsberatungsstellen.
- Mittels fortlaufender Schulentwicklung sind die Lehrgänge weiterhin attraktiv zu halten.

- Die Eintrittsprozeden und das Aufnahmeverfahren werden überprüft. Eine entsprechende Arbeitsgruppe des Erziehungsrates hat diese Arbeit aufgenommen.
- Massnahmen, um das regionale Gefälle der Maturitätsquoten zu beseitigen, stehen nur partiell im Vordergrund. Immerhin soll geprüft werden, ob progymnasiale Ausbildungsgänge auch ausserhalb der Stadt St.Gallen geschaffen werden sollen. Zu denken ist in erster Linie an Angebote, die an den lokalen Sekundarschulen geführt werden.

Im Bereich der Organisationsentwicklung steht an den Mittelschulen die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und der Infrastruktur im Zentrum. Was die Organisationsstrukturen angeht, so haben sich die Neuerungen, die sich aus dem XII. Nachtrag des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) ergeben haben, gut bewährt. Im Bereich Infrastruktur macht der Bericht Aussagen zu den Schulbauten und zur Informatik.

Von den unlängst abgeschlossenen Projekten und Instrumenten zur Schulentwicklung werden Sem (Schulentwicklung an Mittelschulen), Bekom (Beurteilung und Kompetenzentwicklung der Mittelschul-Lehrpersonen), der neue Berufsauftrag, die zweisprachige Maturität und TAN (Technik und Angewandte Naturwissenschaften) beschrieben. Als aktuelle Herausforderung auf überkantonaler Ebene steht die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs im Zentrum. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Frage, wie die Qualität der kantonalen Ausbildungsabschlüsse vergleichbar gemacht werden kann. Auf kantonaler Ebene konzentrieren sich die aktuellen Arbeiten auf Projekte wie eine Evaluation des Aufnahmeverfahrens, auf die Weiterentwicklung der Fachmittelschule, die Einführung eines Informatikmittelschul-Lehrgangs, auf Laptop- und Tabletklassen, auf die Anwendung von universitären Lehr- und Arbeitsformen, auf ein neues Fremdsprachenkonzept und auf eine mögliche Revision des Promotionsreglements.

Was die Schulführung und die Personalentwicklung angeht, bereitet zunehmend Sorge, dass es offenbar immer weniger attraktiv ist, ein Schulleitungsamt zu übernehmen. Diese arbeitsintensive Funktion ist offensichtlich nicht mehr besonders erstrebenswert und wird primär als mit aufwendigen administrativen Tätigkeiten verbunden wahrgenommen. Es wird mit Blick auf die Schulentwicklung eine wichtige Aufgabe sein, die Attraktivität dieser Funktionen zu erhöhen, damit sich auch in Zukunft gut qualifizierte Lehrpersonen dafür interessieren. Damit dafür auch eine genügend grosse Auswahl besteht, ist es auch nötig, das Berufsfeld des Mittelschullehrers bzw. der Mittelschullehrerin attraktiv zu erhalten und sich in ausreichendem Mass um die Personalentwicklung zu kümmern.

Die Kostenentwicklung bei den Mittelschulen verlief über die vergangenen Jahre recht stabil. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten auch künftig im Einklang mit der Zahl der geführten Klassen entwickeln werden.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorliegender Bericht hat zweierlei Funktion: Einerseits unterbreiten wir Ihnen damit den Bericht zum Postulat 43.14.07 «Entwicklung der Maturitätsquote im Kanton St.Gallen». In diesem parlamentarischen Vorstoss wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zur Entwicklung der Maturitäten im Kanton St.Gallen zu erstatten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Andererseits gibt der Bericht einen Überblick über die aktuelle Situation und die in Aussicht stehenden Veränderungen im Bereich der Mittelschulen. Auch diese Schulstufe befindet sich, wie die gesamte Bildungslandschaft, unter permanentem gesellschaftlichem Einfluss und Druck. In diesem Sinn führt der Bericht die Berichterstattung der Regierung an den Kantonsrat über die aktuellen Handlungsfelder im Bildungsbereich zum Erhalt und der Förderung der Schulqualität fort. Er steht mithin in einer Reihe mit dem Bericht 40.07.06 der Regierung «Perspektiven der Mittelschule» vom 2. Oktober 2007 und dem Bericht 40.14.04 der Regierung «Perspektiven der Volksschule» vom

12. August 2014 und informiert den Kantonsrat damit über die seither eingesetzten und erwarteten Entwicklungen im Mittelschulbereich. Gleichzeitig gibt er einen Überblick über die eingeleiteten Projekte und zeigt deren Ziele und Inhalte sowie deren aktuellen Umsetzungsstand auf. Ohne sich im Visionären und damit Unkonkreten zu verlieren, wird anhand der laufenden Projekte die strategische Stossrichtung der Regierung in Bezug auf die Schulentwicklung an Mittelschulen dargestellt. Diese korrespondiert mit den in der St.Galler Bildungsagenda im Februar 2014 veröffentlichten strategischen Leitlinien des Bildungsdepartementes.

Aufgrund der grossen thematischen Breite der aktuellen Mittelschullandschaft setzt der Bericht zwangsläufig Schwerpunkte, und zwar in Bezug auf die aus Sicht der Regierung zentralen Themen. Dieser Bericht nimmt deshalb nicht für sich in Anspruch, einen Gesamtkontext für die Mittelschulen abzubilden, immerhin breitet er aber die wichtigsten Leitlinien aus. Mit Blick auf den aktuell laufenden Strategiefindungs- und -entwicklungsprozess auf der Stufe der Volksschule wäre es auch nicht angezeigt, diesbezügliche strategische Entscheidungen vorwegzunehmen, wo diese in einen Gesamtrahmen einzubetten wären. Ein kohärentes Bildungssystem baut bekanntermassen darauf auf, dass sich nachfolgende Schulstufen an den strategischen Leitgedanken der vorgelagerten Schulstufe orientieren.

Der Bericht umfasst im Wesentlichen drei Teile: In einem ersten Teil werden die aktuelle Ausgangslage und der allgemeine Rahmen, in dem sich die Mittelschulen bewegen, beschrieben. Der zweite Teil widmet sich dem Schwerpunktthema der Maturitätsquoten. In einem dritten Teil werden die aktuellen Entwicklungsfelder an den Mittelschulen generell aufgezeigt. Dieser Abschnitt wird unterteilt in einzelne Abschnitte zur Organisationsentwicklung, zur Schulentwicklung, zur Schulführung und Personalentwicklung sowie zur Kostenentwicklung.

1 Ausgangslage

1.1 Aufgabe und Funktion der Mittelschule

Als Mittelschulen im Sinne dieses Berichts gelten Vollzeitschulen, die an die obligatorische Volksschule anschliessen und zu einem vom Staat anerkannten Abschlusszeugnis führen. Nach Art. 2 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) umfassen die Mittelschulen die Lehrgänge des Gymnasiums (einschliesslich das an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen geführte Untergymnasium), der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule (vgl. Abschnitt 1.2.). Den drei Lehrgängen ist gemeinsam, dass sie in erster Linie die Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung zum Ziel haben. Ausserdem haben die Mittelschulen die zentrale Aufgabe, ihre Absolventinnen und Absolventen auf ein Studium an einer Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) oder einer anderen weiterführenden Schule bzw. auf das Berufsleben vorzubereiten. In ihrer Ausprägung richten sich die Mittelschulen in erster Linie an intellektuell leistungsfähige und leistungswillige Jugendliche.

Für die drei Mittelschul-Lehrgänge existieren kantonsweit einheitliche Lehrpläne, die gestützt auf Art. 30 Abs. 2 MSG vom Erziehungsrat erlassen und von der Regierung genehmigt werden. Die Lehrpläne umfassen auch die Stundentafel, d.h. wie viele Lektionen in den einzelnen Fächern unterrichtet werden. Die Lehrpläne richten sich nach den Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bzw. der zuständigen Bundesstellen. Im Gymnasium und in der Fachmittelschule sind die Lehrpläne bewusst sehr offen formuliert und lassen den Lehrpersonen einen grossen Freiraum in der Unterrichtsgestaltung und in der Schwerpunktsetzung. In der Wirtschaftsmittelschule sind die Lehrpläne aufgrund der Bundesvorgaben enger gefasst.

Der Kanton St.Gallen führt die folgenden Mittelschulen: Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG), Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB), Kantonsschule Heerbrugg (KSH), Kantonsschule Sargans (KSS), Kantonsschule Wattwil (KSW) und Kantonsschule Wil (KSWil). Damit ist das ringförmige Kantonsgebiet soweit abgedeckt, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler

mit zumutbarem Schulweg einen Schulstandort erreichen können. Gemäss Einschätzung der Schulleitungen beträgt der durchschnittliche Schulweg eines Mittelschülers oder eine Mittelschülerin im Kanton St.Gallen für eine Wegstrecke rund 30-40 Minuten. Die Karten in der Beilage 1 zeigen für die drei Mittelschullehrgänge¹ einzeln auf, aus welchen Regionen die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen stammen. Die Herkunftsgebiete sind für die einzelnen Lehrgänge unterschiedlich, weil nicht an allen Schulen das gleiche Ausbildungsangebot besteht. Teilweise sind diese Herkunftsgebiete recht gross, was zur Folge hat, dass die Schulen eine wichtige regionale Bedeutung haben. Diese liegt nicht nur darin, dass ein attraktives Ausbildungsangebot eine Region insgesamt stärkt, sondern auch in der Rolle der Mittelschulen als Kulturträger, beispielsweise in Form von Konzerten, Theateraufführungen oder Vorträgen, oder im Bereich des Sports. Als Spezialisten in ihrem Fachgebiet übernehmen die Lehrpersonen vielfach eine wichtige Rolle, indem sie beispielsweise als akademisch gebildete Fachpersonen zur Verfügung stehen, das Kulturleben mittragen oder sich in Behörden oder in der Erwachsenenbildung engagieren.

Die staatlichen Schulen umfassen je 550 bis 800 Schülerinnen und Schüler, was in Fachkreisen als betrieblich optimale Schulgrösse angesehen wird. Einzig die KSBG ist mit rund 1'250 Schülerinnen und Schülern deutlich grösser als die übrigen Schulen. Mit der heutigen Grösse ist es an allen Schulstandorten möglich, ein breites und attraktives Bildungsangebot zu gewährleisten und dennoch Schulen mit einer überblickbaren Grösse zu führen. Im Schuljahr 2015/16 werden an den staatlichen Mittelschulen insgesamt 4'531 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Neben den eigenen sechs Schulen leistet der Kanton St.Gallen überdies Beiträge an die beiden privaten Gymnasien Friedberg Gossau und Untere Waid Mörschwil. Damit anerkennt der Staat die Bedeutung dieser Schulen einerseits als Nischenanbieter und andererseits auch als Wettbewerbssteilnehmer im Mittelschulmarkt. Mit einer Grösse von aktuell etwas mehr als 200 Schülerinnen und Schülern sind diese Schulen aber deutlich stärker als Ergänzung denn als Konkurrenz aufzufassen.

Im Mittelschulwesen gilt in hohem Ausmass das Territorialprinzip. Das bedeutet, Schülerinnen und Schüler, die im Kanton St.Gallen wohnen, besuchen grundsätzlich auch die Mittelschule im Kanton St.Gallen, und zwar unentgeltlich. Umgekehrt besuchen grundsätzlich keine Jugendlichen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton St.Galler Mittelschulen. Der ausserkantonale Schulbesuch ist die Ausnahme, bedarf einer rechtlichen Grundlage und hat in der Regel ein Schulgeld zur Folge. Die wichtigsten Regelungen in Sachen ausserkantonalem Schulbesuch sind die interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Schwyz, welche die Beitragsberechtigung und Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Rapperswil-Jona an die Kantonsschule Auserschwyz in Pfäffikon regelt, sowie die Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau über den Besuch von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Thurgau an der Kantonsschule Wil. Weiter sind in diesem Zusammenhang die Vereinbarung über die Leistung von Schulbeiträgen für Auszubildende an Schulen der Sekundarstufe II (Regionales Schulabkommen) der EDK-Ost² und die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (im Bereich Sport, Musik und Kunst) der EDK von qualitativer Bedeutung. Ferner führt der Kanton St.Gallen gemeinsam mit den Kantonen Graubünden, beiden Appenzell und dem Fürstentum Liechtenstein die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) mit Standorten in St.Gallen und Sargans. Im nachfolgenden Bericht stehen die sechs staatlichen Schulen, bei denen der Kanton St.Gallen unmittelbare Weisungskompetenz hat, im Zentrum der Betrachtungen.

In ihrer Funktion verstehen sich die Mittelschulen als Leistungsschulen im positiven Sinn. Sie sind ein Ort der intellektuell Leistungsfähigen und Leistungswilligen im schulischen, wissenschaftlichen und musisch-kulturellen Bereich. Als solche sind sie die tragenden Pfeiler des Erfolgsmodells

¹ Gymnasium, Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule; vgl. Abschnitt 1.2.

² Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein.

Gymnasium, der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule. Das Leistungsniveau der St.Galler Mittelschulen wird denn auch von keiner anerkannten Statistik in Frage gestellt.

1.2 Drei Mittelschullehrgänge

An den st.gallischen Mittelschulen werden die Lehrgänge Gymnasium, Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule geführt.

1.2.1 Gymnasium

Bund und Kantone sind gemeinsam verantwortlich für die schweizweite Anerkennung von kantonal ausgestellten gymnasialen Maturitätsausweisen. Nach Art. 5 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (sGS 230.311; abgekürzt MAR) bzw. der gleichlautenden Verordnung des Bundesrates über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995 (SR 413.11; abgekürzt MAV) liegt die wichtigste Aufgabe des Gymnasiums darin, die Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Diese umfasst neben einer breiten Allgemeinbildung auch verschiedene fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie eine gewisse persönliche und eine vertiefte Gesellschaftsreife³.

Im Kanton St.Gallen erfolgt der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach der 2. Klasse der Sekundarschule. Die Ausbildung dauert vier Jahre (sogenanntes «Kurzgymnasium» oder «Kurzzeitgymnasium»). Einzig an der KSBG wird ein staatliches Untergymnasium geführt, das direkt an die 6. Klasse der Primarschule anschliesst. Am Untergymnasium besteht eine Mengenbeschränkung auf zwei Klassen je Jahrgang. Gestützt auf den Tarif der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen (sGS 215.15) wird den Herkunftsgemeinden bzw. der Schulträger der Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums ein jährliches Schulgeld in der Höhe von Fr. 18'900 in Rechnung gestellt. Das entspricht ungefähr den tatsächlichen Kosten.

Gesetzliche Grundlage für das Gymnasium ist das erwähnte MAR aus dem Jahr 1995. Für den Erwerb des Maturitätsausweises zählen die Leistungen in zehn Grundlagenfächern (Deutsch, zweite Landessprache⁴, dritte Sprache⁵, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie und wahlweise Bildnerisches Gestalten oder Musik), die von allen Schülerinnen und Schülern obligatorisch zu besuchen sind. Mit der Wahl eines Schwerpunktfachs aus einem vorgegebenen Fächerkatalog⁶ sowie einem Ergänzungsfach haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil ihren Neigungen entsprechend zu individualisieren. Eine Maturaarbeit, die gegen Ende der Ausbildung zu verfassen ist, rundet die Anforderungen ab.

An allen St.Galler Gymnasien ist es möglich, eine zweisprachige (=bilinguale) Maturität zu erlangen, in der ein namhafter Anteil in englischer Sprache unterrichtet wird (vgl. Abschnitt 4.1.4). An der KSBG wird auch eine zweisprachige Maturität mit Französisch als Zweitsprache, sowie seit diesem Schuljahr der Zusatzwerb des International Baccalaureate (IB) angeboten.

Das Gymnasium ist derjenige Lehrgang der Mittelschulen mit dem höchsten intellektuellen Anspruch. Gleichzeitig ist es auch der Lehrgang mit der mit Abstand grössten Nachfrage.

1.2.2 Fachmittelschule

Die Fachmittelschule, abgekürzt FMS, bereitet auf anspruchsvolle Berufstätigkeiten und auf weiterführende Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Musik und Gestaltung

³ Zum Bildungsziel des Gymnasiums: vgl. Beilage 2.

⁴ In der Regel Französisch.

⁵ In der Regel Englisch.

⁶ Zur Wahl stehen Latein, Italienisch, Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten sowie Musik.

vor. Zu diesem Zweck vermittelt sie in erster Linie eine vertiefte und breite Allgemeinbildung. Die FMS schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an. Nach drei Ausbildungsjahren wird der Fachmittelschulabschluss erworben. Anschliessend kann – je nach Berufsfeld unterschiedlich – nach einem oder zwei zusätzlichen Semestern die Fachmaturität erworben werden. Diese öffnet den Zugang zu weiterführenden Schulen, namentlich zu Fachhochschulen, des jeweiligen Berufsfeldes. Die FMS ist neben dem Gymnasium der wichtigste Zubringer zur Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG).

1.2.3 Wirtschaftsmittelschule

Die Wirtschaftsmittelschule bereitet auf Berufe und höhere Ausbildungen in den Bereichen Wirtschaft und Dienstleistungen vor. Sie wird mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) für Kaufleute sowie einer Berufsmaturität der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, abgeschlossen. Die Wirtschaftsmittelschule schliesst, wie die FMS, an die 3. Klasse der Sekundarschule an. Die Ausbildung umfasst vier Jahre und beinhaltet ein einjähriges Praktikum in einem Betrieb. Der Lehrgang wird in zwei Ausprägungen angeboten, nämlich mit Schwerpunkt Sprachen (WMS) und mit Schwerpunkt Informatik (WMI). Charakteristisch für die Wirtschaftsmittelschule sind längere Sprachaufenthalte im englischen (WMS und WMI) und im französischen Sprachraum (nur WMS). Die Wirtschaftsmittelschule ist derjenige Mittelschullehrgang, der am nächsten bei der Berufslehre steht. Entsprechend enger sind hier die Bundesvorgaben, d.h. der Gestaltungsfreiraum des Kantons ist hier am kleinsten.

1.3 Mittelschule im Wandel

1.3.1 Veränderte Bedürfnisse und neue Angebote

Den Jugendlichen steht heute nach Abschluss der Volksschule ein vielfältiges und attraktives Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten zur Auswahl. Neben dem Besuch einer Mittelschule steht ihnen die Möglichkeit offen, eine berufliche Grundbildung, insbesondere verknüpft mit einer lehrbegleitenden oder nach Lehrabschluss vollzeitlich oder berufsbegleitend nachgeholtene Berufsmaturität, zu absolvieren. Gerade im Bereich der Berufsbildung wurden in jüngster Vergangenheit verschiedene neue, auch intellektuell anspruchsvolle und damit attraktive Berufsbilder geschaffen, die von zahlreichen potentiellen Mittelschülerinnen und Mittelschülern als Alternative gewählt werden. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass mit der Berufsmaturität der Zugang zu vielfältigen Studienangeboten an den Fachhochschulen offen steht und mit dem Passerellen-Lehrgang seit einigen Jahren die Möglichkeit besteht, sich für ein universitäres Studium nachzuqualifizieren.

Das bestehende Wahlangebot hat zur Folge, dass heute ein Wettbewerb um leistungsfähige Jugendliche stattfindet, weil Mittelschule und Berufsbildung teilweise die gleiche Zielgruppe ansprechen. Die Regierung sieht die beiden Angebote als Ergänzung; in Kreisen von Wirtschaft und Gewerbe sowie der Schulen selber werden sie jedoch eher als Konkurrenz wahrgenommen. So sind Klagen seitens der Betriebe zu hören, dass es immer schwerer falle, qualifizierte Jugendliche für gewisse berufliche Grundbildungen zu finden; die Mittelschulen beargwöhnen ihrerseits die aufwendigen Werbemassnahmen der Berufsbildung, um die Jugendlichen für sich zu gewinnen. Der Wettbewerb ist nicht zu negieren und gewinnt in Zeiten des demographischen Rückgangs bzw. des aktuellen Lehrstellenüberangebotes an zusätzlicher Kraft. Seitens der Mittelschulen ist festzustellen, dass namentlich die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule bei konjunkturellen oder regionalen Schwankungen des Lehrstellenangebotes eine Pufferfunktion als alternatives oder zusätzliches Angebot übernehmen. Das Gymnasium ist diesbezüglich «konjunkturrestenter».

Die Durchlässigkeit im Bildungssystem hat deutlich zugenommen. Die Zeiten, als beim Abschluss der obligatorischen Schule die Weichen für die gesamte berufliche Zukunft gestellt wurden, sind

vorbei. Dank dem erweiterten Ausbildungsangebot kann ein verpasster Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II⁷ zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Möglichkeit dazu besteht insbesondere an der ISME mit ihren Angeboten zur gymnasialen Maturität für Erwachsene und dem bereits erwähnten, einjährigen Passerellen-Lehrgang für Berufsmaturandinnen und -maturanden zur Universitätsreife. Auf der anderen Seite bestehen für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität nach Absolvieren von Praktika auch Eintrittsmöglichkeiten an die Fachhochschulen. Die erhöhte Durchlässigkeit im Bildungssystem ist eine wichtige Errungenschaft der Bildungspolitik. Am Beispiel der Passerelle lässt sich jedoch zeigen, dass die Anforderungen an diese alternativen Bildungswege hoch und die Erfolgsquoten relativ gering sind: Im Jahr 2015 haben beispielsweise lediglich 58,5 Prozent all jener, die den Lehrgang begonnen haben, die Schlussprüfung bestanden⁸. Ausserdem ist festzuhalten, dass Berufsmaturität und Passerelle eine gymnasiale Maturität in der inhaltlichen Tiefe und Breite in Bezug auf die erworbene Allgemeinbildung nicht vollständig ersetzen können⁹. Vor diesem Hintergrund sind die neu geschaffenen Möglichkeiten aufgrund der Durchlässigkeit im Bildungssystem politisch richtig und erwünscht, in der Praxis jedoch zahlenmässig nicht bedeutend.

Mit Blick auf die verschiedenen Hochschultypen lässt sich denn auch zeigen, dass von der politisch angestrebten Durchlässigkeit in erster Linie die Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien Gebrauch machen. Damit lässt sich exemplarisch die nach wie vor zentrale Position dieses Lehrgangs als Hochschulzubringer aufzeigen. Gemäss Bundesamt für Statistik¹⁰ dominiert an den universitären Hochschulen die gymnasiale Maturität als Zulassungsausweis mit 94 Prozent klar. Auch an den Pädagogischen Hochschulen verfügt der grösste Teil der Studienanfänger (68 Prozent) über eine gymnasiale Maturität. Schliesslich machen die Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität auch an den Fachhochschulen einen bedeutenden Teil der Studieneintritte aus, nämlich rund 25 Prozent. Derweil verfügen an den Fachhochschulen rund 55 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger über eine explizit für diesen Hochschultyp geschaffene Berufsmaturität. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die gymnasiale Maturität im Zug des Aufbaus der Fachhochschulen insgesamt nicht geschwächt, sondern eher gestärkt wurde, öffnet dieser Ausweis doch realiter nicht nur wie bisher die Tore zu den Universitäten, sondern neu de facto auch zur steigenden Zahl an Fachhochschulangeboten. Der umgekehrte Effekt hingegen, nämlich der Eintritt mit einer Berufsmaturität an eine universitäre Hochschule, ist statistisch nicht bedeutsam.

1.3.2 Anpassungen in den Lehrgängen und verändertes Rollenbild der Lehrpersonen

Sämtliche Lehrgänge der Mittelschulen werden periodisch überprüft, ob und wie weit sie den sich ständig verändernden Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft, Berufsleben und den Hochschulen noch gerecht werden. Wenn nötig, werden Anpassungen vorgenommen. Teilweise ergeben sich diese durch äusseren Zwang, beispielsweise durch neue Vorgaben des Bundes oder der EDK, teilweise durch Ergebnisse interner oder externer Evaluationen. Beispiele der jüngsten Vergangenheit für Anpassungen an den Lehrgängen, die Anliegen aus Gesellschaft und Wirtschaft aufnehmen, sind die Schaffung der zweisprachigen Maturitätslehrgänge oder die Einführung von Laptop- und Tabletclassen sowie die aktuell anstehende Schaffung eines neuen Lehrgangs einer Informatikmittelschule. Die eingeleiteten Veränderungen und die Schaffung neuer Ausbildungsangebote führen zu einer gesteigerten Attraktivität. Sie haben aber auch zu einer starken Veränderung der Arbeit der Mittelschullehrpersonen geführt. So werden heute von den Lehrpersonen nicht nur hohe pädagogische und fachliche Kompetenzen verlangt. Es wird auch zunehmend erwartet, dass sie über ausgezeichnete Englischkenntnisse verfügen und trittsicher im Umgang mit

⁷ Mit Sekundarstufe II ist jene Schulstufe gemeint, die direkt an die obligatorische Schule anschliesst. Sie umfasst die Mittelschulen und die Berufsbildung.

⁸ 72 von 123 Personen. Quelle: Jahresbericht 2014/15 der ISME, Seite 11.

⁹ Auf der anderen Seite gilt auch, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten beim Eintritt in eine Fachhochschule in der Regel nicht über den gleichen berufspraktischen Bezug vorweisen wie Absolventinnen und Absolventen, die über den Weg der dualen Berufsbildung eintreten.

¹⁰ Bundesamt für Statistik: «Studierende an den universitären Hochschulen 2010/11», Neuenburg, 2011, S. 6.

neuen Medien sind. Damit wird der Lehrberuf an Mittelschulen anspruchsvoller, was wiederum die Rekrutierung entsprechend erschwert.

Im Gegensatz zu früher liegt der Schwerpunkt des Mittelschulunterrichts nicht mehr primär im inhaltlich-wissenschaftlichen Bereich. Die Zahl der Gymnasiallehrpersonen, die nebenbei noch wissenschaftliche Forschung betreiben, hat stark abgenommen. Dies ist weniger mit fehlender Motivation oder Qualifikation zu erklären, sondern vielmehr mit den gestiegenen Belastungen des Lehrberufs, insbesondere ausserhalb des Kernauftrags des Unterrichts. Mit dem Erlass eines neuen Berufsauftrages (vgl. Abschnitt 4.1.3) wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. Immerhin wird der Lehrberuf vielerorts weiterhin als attraktiv wahrgenommen, denn:

- er lässt einen recht grossen *inhaltlichen* Freiraum offen;
- die Zeitautonomie ist vergleichsweise hoch;
- er verschafft Befriedigung und Sinnhaftigkeit durch die Möglichkeit, Jugendliche zu bilden;
- er umfasst Wissenschaftlichkeit und Didaktik;
- er fordert und ermöglicht Kreativität, Innovation und Improvisation;
- er bietet bereits ab Berufseintritt ein hohes Mass an Verantwortung;
- er lässt wie kaum ein anderer Beruf auf diesem Qualifikationsniveau Teilzeitarbeit in nahezu beliebigem Umfang zu;
- er wird adäquat entlohnt.

Trotz dieser unbestrittenen Vorzüge des Berufsbildes gelingt es den st.gallischen Schulen nicht mehr immer, offene Pensen mit gut qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. Namentlich in folgenden Fächern muss teilweise von einem eigentlichen Mangel gesprochen werden: Physik, Mathematik, Informatik, Französisch, Latein. In weniger ausgeprägtem Mass gilt dies auch für Chemie, Wirtschaft und Recht sowie Religion. Dies dürfte in erster Linie mit den hohen Anforderungen an Ausbildung und Kompetenzen zusammenhängen: Eine Festanstellung an einer Mittelschule als Lehrperson ist nur mit einem universitären Fachabschluss auf Masterstufe sowie einer zusätzlich zu erwerbenden Lehrbefähigung möglich. Es ist vor diesem Hintergrund zu begrüssen, dass sich der Kantonsrat im Rahmen des Sparpakets II gegen einen Antrag ausgesprochen hat, das Pflichtpensum der Mittelschul-Lehrpersonen anzuheben. Diese Verminderung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen bzw. des Berufsbildes hätte die Rekrutierung noch weiter erschwert.

2 Entwicklung der Schülerzahlen und der Maturitätsquoten

2.1 Kein einheitlicher Begriff der Maturitätsquote

Unter dem Begriff «Maturitätsquote» wird der Anteil jener Jugendlichen an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung gemessen, der über einen Maturitätsausweis verfügt. Der generelle Begriff der Maturitätsquote umfasst gemeinhin die Summe aus gymnasialer Maturitätsquote, aus der Berufsmaturitätsquote und aus der Fachmaturitätsquote. Mit der Maturitätsquote wird gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) «das Potential an Qualifizierten innerhalb der Erwerbsbevölkerung gemessen»¹¹. Konkret berechnet bzw. definiert das BFS die einzelnen Maturitätsquoten wie folgt.

2.1.1 Gymnasiale Maturitätsquote

Die gymnasiale Maturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 19-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (Durchschnittsalter der Maturandinnen und Maturanden).

2.1.2 Berufsmaturitätsquote

Die Berufsmaturität wurde in der Schweiz Ende der 90-er Jahre eingeführt.

¹¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/dos/blank/05/03.html>.

Die Berufsmaturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 21-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (Durchschnittsalter der Berufsmaturandinnen und -maturanden). Es ist für die Berechnung nicht erheblich, ob die Berufsmaturität auf dem dualen Weg (berufsbegleitend oder anschliessend an die berufliche Grundbildung) oder an einer Vollzeitschule (namentlich der Wirtschaftsmittelschule) erworben wurde.

2.1.3 Fachmaturitätsquote

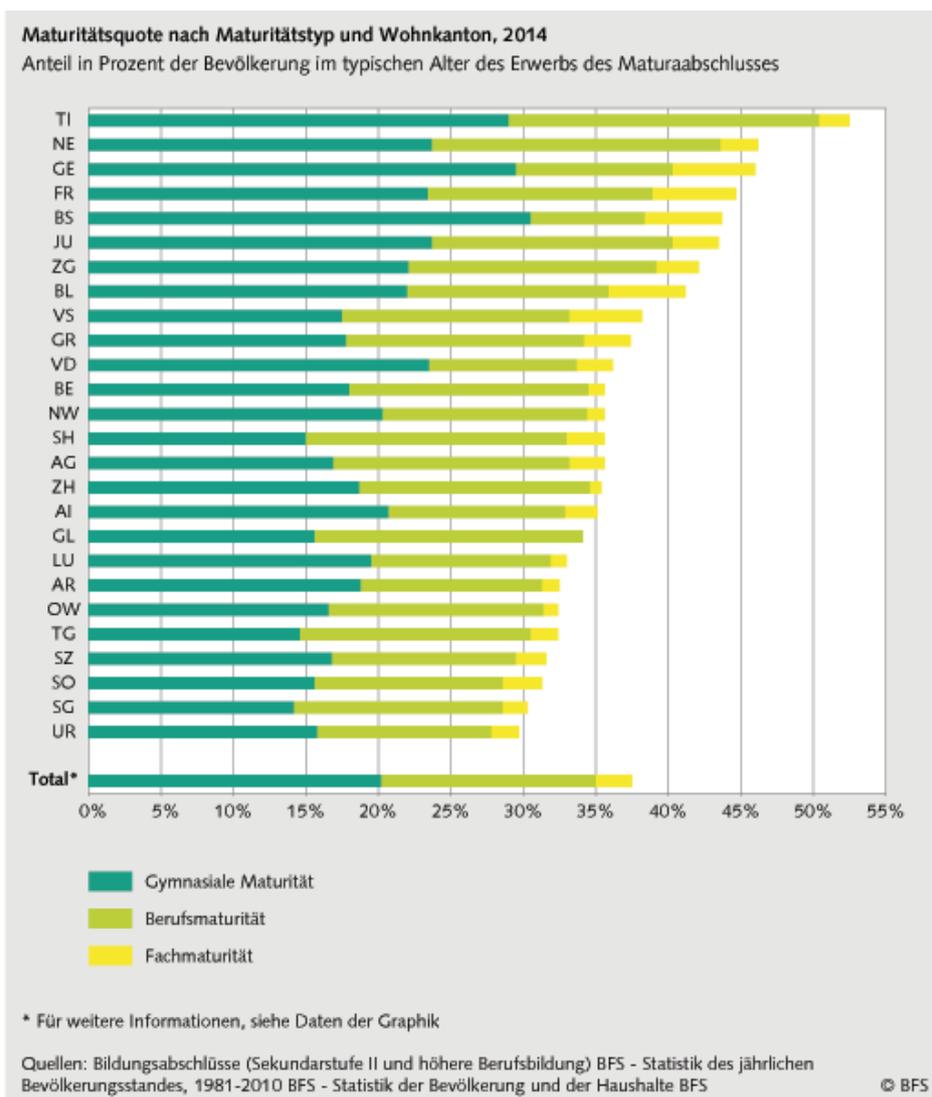
Die Fachmaturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein Fachmaturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 20-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (Durchschnittsalter der Fachmaturandinnen und -maturanden).

Fachmaturitätsausweise werden seit rund 10 Jahren ausgestellt.

2.2 Traditionell tiefe Quoten im Kanton St.Gallen

2.2.1 Entwicklung parallel zu den schweizerischen Quoten

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Maturitätsquoten in den einzelnen Kantonen. Basis sind die aktuellsten verfügbaren Zahlen, nämlich jene des Jahres 2014.



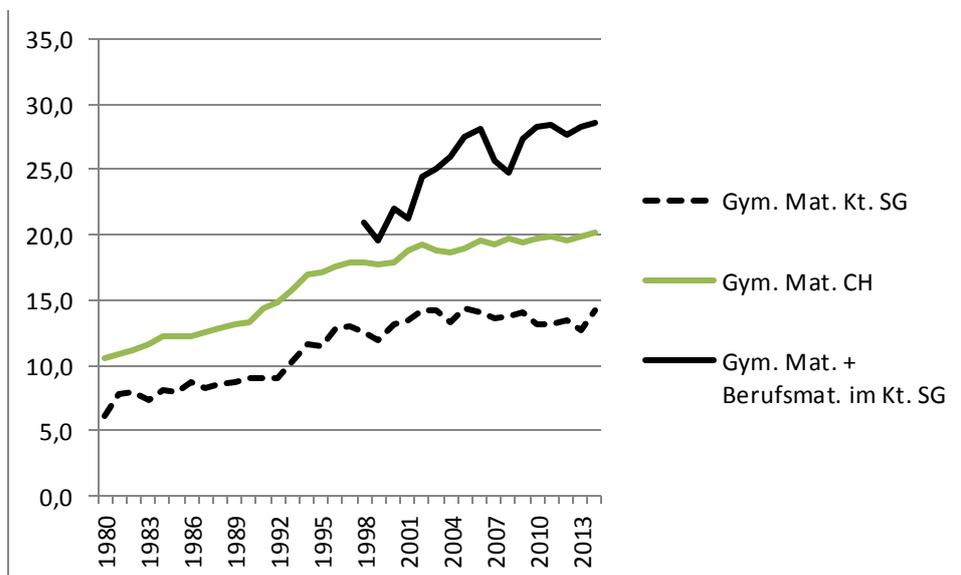
Tab. 1: Maturitätsquoten 2014. Quelle: Bundesamt für Statistik

Tab. 1 zeigt Folgendes auf:

- Die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen (als Summe von gymnasialer Maturität, Berufs- und Fachmaturität) ist im Jahr mit 30,3 Prozent die zweittiefste aller Kantone. Einzig im Kanton Uri liegt sie noch leicht tiefer. Das schweizerische Mittel liegt bei 37,5 Prozent.
- Die gymnasiale Maturitätsquote ist mit 14,2 Prozent die tiefste aller Kantone. Der Durchschnitt aller Kantone liegt bei 20,2 Prozent.
- In Bezug auf die Berufsmaturitätsquote liegt der Kanton St.Gallen mit 14,4 Prozent auf Rang 15. Hier liegt der schweizerische Durchschnitt bei 14,8 Prozent.
- Bei der Fachmaturität liegt die Quote bei 1,7 Prozent (schweizerisches Mittel: 2,5 Prozent); dies ergibt Rang 19 für den Kanton St.Gallen.

Der Kanton St.Gallen belegt damit in Bezug auf die Berufsmaturitätsquote einen Platz im hinteren Mittelfeld, bei den übrigen Maturitätstypen einen der hintersten Ränge. Es trifft also nicht zu, dass die tiefe gymnasiale Maturitätsquote durch einen hohen Wert bei der Berufs- oder bei der Fachmaturitätsquote kompensiert würde. Ausserdem weist der Kanton St.Gallen von allen Hochschulkantonen die mit Abstand tiefste Maturitätsquote auf. Die steigenden Studierendenzahlen an der Universität St.Gallen und an den Fachhochschulen auf Kantonsgebiet sind zu einem guten Teil auf den Zulauf von Studierenden aus anderen Kantonen und aus dem Ausland zurückzuführen. Diese ziehen nach absolvierter Ausbildung häufig wieder weg, was volkswirtschaftlich suboptimal ist.

Dass die Maturitätsquote, namentlich die gymnasiale, im Kanton St.Gallen schweizweit tief liegt, ist keine neue Entwicklung. Seit Jahren belegt der Kanton St.Gallen in dieser Statistik einen der hintersten Plätze. Tab. 2 zeigt auf, dass sich die Quote im Kanton St.Gallen parallel zur schweizerischen Quote entwickelt, stets allerdings auf klar tieferem Niveau.



Tab. 2: Entwicklung der Maturitätsquoten im Kanton St.Gallen. Quelle: eigene Darstellung AMS

Nach 1980 stieg die gymnasiale Maturitätsquote während rund 20 Jahren kontinuierlich an. Seither ist sowohl schweizweit wie auch im Kanton St.Gallen kein weiterer signifikanter Anstieg mehr zu beobachten. Sie hat sich für den Beobachtungsraum Schweiz bei rund 20 Prozent, für den Kanton St.Gallen bei rund 14 Prozent eingependelt. Auch für die kommenden Jahre erwartet das Bundesamt für Statistik nur noch einen kleinen Zuwachs, und zwar für alle drei Maturitätstypen¹².

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Maturitätsquote, namentlich die gymnasiale, in der lateinischen Schweiz höher ist als in der Deutschschweiz und in urbanen Gebieten in der Regel höher liegt als in den ländlichen. Es ist weiter festzustellen, dass die Platzierung der Kantone in Bezug

¹² <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.405102.4085.html>.

auf die gymnasiale Maturitätsquote nicht davon abhängt, ob diese ein Langzeitgymnasium führen oder nicht. Unter den Kantonen mit den tieferen Werten finden sich sowohl solche, die ein Langzeitgymnasium führen, als auch solche, in welchen dieses Angebot nicht geführt wird¹³. Ausserdem hat das Langzeitgymnasium in der lateinischen Schweiz keinen bedeutenden Stellenwert. Die oftmals kolportierte Aussage, dass sich die Bedürfnisse der Eltern verändert hätten und diese für ihre Kinder vermehrt einen gymnasialen Abschluss anstreben, mag für Kantone mit hoher Maturitätsquote oder auch für Zürich Gültigkeit haben. Für den Kanton St.Gallen ist sie nicht belegt.

Bemerkenswert ist weiter, dass der Anteil der jungen Frauen im Gymnasium konstant um rund 6 Prozent höher liegt als jener der jungen Männer. Dies gilt sowohl schweizweit, wo die Maturitätsquote der Frauen bei rund 23 Prozent, jene der Männer bei ungefähr 17 Prozent liegt, wie auch für den Kanton St.Gallen, wo die Werte etwa auf 17 Prozent (Frauen) bzw. 11 Prozent (Männer) zu liegen kommen. Zur Konsequenz hat dies, dass aktuell an den St.Galler Gymnasien 58 Prozent der Schülerschaft weiblichen Geschlechts sind. Noch ausgeprägter ist der Frauenanteil an der FMS. Dort liegt er bei mehr als 85 Prozent. Der Grund für diese hohe Frauenquote dürfte darin liegen, dass dieser Lehrgang auf Berufsfelder vorbereitet, die heute vorzugsweise von Frauen gewählt werden (Gesundheit, Soziales, Pädagogik). Nahezu ausgeglichen präsentiert sich die Geschlechterverteilung in der Wirtschaftsmittelschule.

2.2.2 Höhere Quoten in urbanen Regionen

Seit dem Jahr 2011 erstellt die kantonale Fachstelle für Statistik im Auftrag des Bildungsdepartements jährlich eine Statistik über die gymnasiale Maturitätsquote nach Gemeinden. In Gemeinden mit tiefer Einwohnerzahl bzw. einer geringen Bevölkerungsgruppe von 19-Jährigen kann schon eine sehr kleine Veränderung der effektiven Maturandenzahl eine grosse Veränderung in der Maturitätsquote bedeuten. Um solche Zufallsergebnisse zu glätten, werden jeweils Durchschnittswerte der vergangenen Jahre als Datengrundlage beigezogen. Dennoch sind relativ klare Interpretationen möglich: Die höchsten kommunalen Maturitätsquoten finden sich mehrheitlich in urbanen Regionen. Es handelt sich dabei primär um Gemeinden in unmittelbarer Nähe zur Kantonshauptstadt. Gemeinden mit einer gymnasialen Maturitätsquote über 20 Prozent (und damit auch über dem schweizerischen Mittelwert) sind etwa Mörschwil, Gaiserwald, Eggersriet oder Andwil. Die tiefsten gymnasialen Maturitätsquoten weisen ländliche Regionen auf, beispielsweise das Toggenburg, das obere Rheintal und das Gastergebiet mit Ausnahme von Weesen. Von den Wahlkreisen weisen St.Gallen und Rorschach mit rund 15,5 Prozent die höchste, Rheintal und Toggenburg mit unter 11 Prozent die tiefste gymnasiale Maturitätsquote aus. Somit liegt also im Kanton St.Gallen die Quote selbst in den Wahlkreisen mit den höchsten Quoten deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ausserdem gilt auch für den Kanton St.Gallen die schweizweit zu beobachtende Tatsache, dass die Maturitätsquote in städtischen Gebieten höher liegt als in ländlichen.

2.3 Abhängigkeit der Maturitätsquote von der Demografie und der Übertrittsquote

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen ist auch künftig in erster Linie abhängig von der demographischen Entwicklung und der Übertrittsquote in die Mittelschulen. Die Maturitätsquote wird im Wesentlichen mit einer zeitlichen Verzögerung durch die Übertrittsquote determiniert. Eine signifikante Veränderung der Schülerzahl an den Mittelschulen könnte sich ergeben, wenn neue Angebote geschaffen oder bisherige abgebaut, verlängert oder verkürzt würden. Davon ist allerdings zum heutigen Zeitpunkt – mit Ausnahme der in Aussicht genommenen Einführung einer Informatikmittelschule (vgl. Abschnitt 4.3.3.) – nicht auszugehen.

¹³ In folgenden Kantonen wird ein Langzeitgymnasium geführt: AI, GL, GR, LU, NW, OW, SO, UR, ZG, ZH.

Die Bevölkerungsstatistik für den Kanton St.Gallen¹⁴ zeigt auf, dass die Zahl der Geburten ab dem Jahr 1991 bis ins Jahr 2006 kontinuierlich rückläufig war. Seit dem Jahr 2006 nimmt sie moderat zu. Ähnlich entwickeln dürften sich – mit der entsprechenden zeitlichen Verzögerung – die Schülerzahlen an den Mittelschulen. Das BFS geht davon aus, dass die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II, d.h. den Gymnasien und den Fachmittelschulen, bis 2018 rückläufig sein werden, bevor sie wieder zunehmen. Im mittleren Referenzszenario wird vorerst ein Rückgang um 3 Prozent, anschliessend bis ins Jahr 2023 ein Zuwachs von rund 5 Prozent prognostiziert¹⁵. Bis ins Jahr 2024 rechnet das BFS nur noch mit einer geringfügigen Zunahme der Maturitätsquote. Dies gilt für sämtliche drei erwähnten Maturitätstypen¹⁶. Ausserdem geht das BFS davon aus, dass der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss (Hochschule oder höhere Berufsbildung) an der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren von heute 40 Prozent auf gegen 56 bis 57 Prozent im Jahr 2040 ansteigen wird. Rund 30 Prozent dieser Zunahme sind auf den Migrationssaldo von hochqualifizierten Personen zurückzuführen (sogenannter «Brain-gain»)¹⁷. Die erwähnten Prognosen betreffen den Raum Schweiz. Kantonale Prognosen zu diesen Themen liegen nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die erwartete Entwicklung auch im Kanton St.Gallen abbilden lassen wird.

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen lässt Aussagen zur Ressourcen- und Kapazitätsplanung bezüglich des Schulraums zu. Aufgrund der zu erwartenden Situation ist davon auszugehen, dass für die Mittelschulen kurz- und mittelfristig kein zusätzlicher Schulraum notwendig ist, weil weder die Geburtenstatistik noch die Mittelschulquote in diesem Zeitraum eine deutlich steigende Zahl an Mittelschülerinnen und -schülern erwarten lassen. Damit erübrigt sich eine weitere Dezentralisierung des Mittelschulwesens im Kanton St.Gallen bzw. die Planung von neuen Schulstandorten. Das heute bestehende Schulangebot deckt das ganze Kantonsgebiet gut ab und stellt sicher, dass alle leistungswilligen und leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, in ihrer Wohnregion bzw. mit zumutbarem Schulweg eine Mittelschule zu besuchen. Die in Aussicht stehenden Investitionsprojekte in Mittelschulbauten dienen daher einer qualitativen Verbesserung bzw. Sanierung des bestehenden Schulraums (vgl. Abschnitt 3.2.1.).

2.4 Postulatsauftrag

Das Postulat 43.14.07 «Entwicklung der Maturitätsquoten im Kanton St.Gallen» nimmt die oben erwähnten Zahlen auf. Es wird festgestellt, dass die von der Regierung in einem früheren Zeitpunkt erwartete Annäherung der gymnasialen Maturitätsquote an den schweizerischen Mittelwert nicht stattgefunden habe. So habe die Regierung im Bericht 40.07.06 «Perspektiven der Mittelschule» vom 2. Oktober 2007 festgehalten, dass mittelfristig zu erwarten sei, dass sich die st.gallische Maturitätsquote dem schweizerischen Wert annähern werde. Und in der Antwort auf die Interpellation 51.09.56 «Gymnasiale Maturitätsquote – Schlusslicht St.Gallen» habe die Regierung am 3. November 2009 verlauten lassen, dass sich die st.gallische Maturitätsquote durchaus am schweizerischen Durchschnitt orientieren dürfe, dass eine massvolle Erhöhung anzustreben und das Potenzial nicht optimal ausgeschöpft sei. Ausserdem seien Knaben und Kinder aus bildungsfernen Schichten am Gymnasium unterdurchschnittlich vertreten. Die Entwicklung der Zahlen im Kanton St.Gallen zeige nun aber eine Entwicklung entgegen der Erwartung und Absichtserklärung der Regierung auf. Vor diesem Hintergrund wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat zur Entwicklung der Maturitäten im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen.

¹⁴ <http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b01/wohnbev/basis.html>.

¹⁵ Bundesamt für Statistik: Bildungsperspektiven - Szenarien 2014-2023 für das Bildungssystem, Neuenburg 2014.

¹⁶ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.405102.4085.html>.

¹⁷ Bundesamt für Statistik: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015-2045; Neuchâtel 2015.

Insbesondere soll eine breite Auslegeordnung präsentiert und auf folgende Themen eingegangen werden:

1. Wie erklärt sich die Regierung diesen neuen Tiefststand der Maturitätsquote trotz hohem Bildungsstandard gemäss PISA-Studie?
2. Weshalb gibt es innerkantonal grosse Unterschiede in geschlechterspezifischer, regionaler und soziokultureller Hinsicht?
3. Weshalb ist diese zur Erwartung und Absichtserklärung der Regierung in den Jahren 2007 und 2009 entgegengesetzte Entwicklung eingetreten?
4. Gibt es Hindernisse und Barrieren, die geeigneten Jugendlichen den Zugang zu den gymnasialen und Berufsmaturitäts-Schulen erschweren und mit welchen Massnahmen will die Regierung diese Hindernisse abbauen?
5. Mit welchen Massnahmen will die Regierung den Beitrag des Kantons St.Gallen an die gesamtschweizerische Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften (via gymnasiale Maturitäten und Berufsmaturitäten, Universitäten und Fachhochschulen) verstärken?

Wo nichts anderes erwähnt ist, legt die Regierung in ihrer Berichterstattung ihren Schwerpunkt im Folgenden auf die gymnasiale Maturitätsquote.

2.5 Tiefe Maturitätsquote: Ursachen und Interpretation

Regierung, Erziehungsrat und Bildungsdepartement verfolgen die (tiefe) Maturitätsquote im Kanton seit längerer Zeit mit grossem Interesse. Schon mehrfach wurden die Gründe für diesen Tiefwert erörtert. Eine wissenschaftliche Studie, die ausdrücklich die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen zum Gegenstand hat, liegt nicht vor. Die grosse Zahl an wissenschaftlichen Publikationen zu sozialen Einflussfaktoren in Bezug auf Bildungschancen und Bildungskarrieren, verbunden mit dem im Bildungsdepartement vorhandenen Wissen über st.gallische Spezifitäten, lassen jedoch plausible Erklärungen darüber zu, weshalb im Kanton St.Gallen das gymnasiale Bildungspotential bis anhin nicht ausgeschöpft wird – was wiederum bereits bedeutet, dass dieses höher eingeschätzt wird als die aktuellen 14 Prozent.

2.5.1 Vielzahl von Ursachen

Aus Sicht der Regierung sind insbesondere die nachfolgenden Ursachen massgeblich für die tiefe gymnasiale Maturitätsquote im Kanton St.Gallen verantwortlich. Diese gehen über generelle Feststellungen hinaus, die schweizweit Gültigkeit haben. So ist zum Beispiel das Faktum, dass zahlreiche Schülerinnen und vor allem Schüler gegen Ende der obligatorischen Schulzeit «schulmüde» werden, Lust haben, verstärkt praktisch zu arbeiten und sich auf die Aussicht eines eigenen Zahltages freuen und damit eine berufliche Grundbildung einer weiteren schulischen Ausbildung vorziehen, kein typisches St.Galler Phänomen, sondern allorts konstaterbar. Ausgeprägter als in anderen Regionen sind folgende Punkte, auf die bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 51.09.56 am 3. November 2009 hingewiesen worden ist. Es bestehen keine Belege oder Indizien, dass diese nicht weiterhin Gültigkeit haben:

1. Die duale Berufsbildung hat in den verschiedenen Regionen der Schweiz einen unterschiedlichen Stellenwert. In der traditionell stark gewerblich und industriell orientierten Wirtschaftsstruktur der Deutschschweiz, namentlich der Ostschweiz, nimmt sie eine wichtige Rolle ein. Dies gilt in besonderem Mass im wenig urbanen Siedlungsgebiet. Daraus folgt, dass ein **qualitativ hochstehendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der dualen Berufsbildung** besteht. Im Kanton St.Gallen liegt bezüglich Branchenstruktur ein deutlicher Schwerpunkt in Industrie und Gewerbe vor. Dieser bietet im Bereich der Berufsbildung sehr viele Möglichkeiten und eröffnet damit zusätzliche Bildungschancen. Aus diesem Grund ist dieser Aspekt im Kanton St.Gallen besonders gut zu beobachten¹⁸.

¹⁸ Allerdings ist in diesem Zusammenhang wie erwähnt festzustellen, dass die tiefe Gymnasialquote nicht durch eine überdurchschnittlich hohe Berufsmaturitätsquote kompensiert wird.

2. Ein gut ausgebildetes System der Berufsbildung mit einem hochwertigen Angebot an Lehrstellen hat auch Auswirkungen auf die Nachfrage. Mithin entfaltet die starke Berufsbildung auch eine Steuerungswirkung auf das Entscheidungsverhalten von Sekundarschülerinnen und -schülern und damit auf die Übertrittsquote ins Gymnasium. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich über die **Berufsbildung** Abschlüsse und damit der Zugang zu qualifizierten Erwerbspositionen zu **vergleichsweise niedrigen Kosten und niedrigem Arbeitslosigkeitsrisiko** erreichen lassen. Ausserdem ist die Misserfolgsquote im Vergleich zur gymnasialen Maturität und anschliessendem Universitätsstudium vergleichsweise gering. Die Berufsbildung ist damit einerseits vor allem für Jugendliche aus finanziell nicht privilegierten und/oder weniger bildungsnahen Verhältnissen besonders attraktiv und vermag andererseits Jugendliche mit gymnasialem Potential vom langfristig möglicherweise höhere Bildungsrenditen versprechenden akademischen Weg abzuhalten¹⁹. Dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern mit geringem ökonomischem Kapital der Wahl einer «soliden Berufsausbildung» gerne den Vorzug geben, ist durch Studien belegt²⁰. Es ist auch im Kanton St.Gallen davon auszugehen, dass viele Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern in Entscheidungssituationen unter Ungewissheit lieber den «Spatz in der Hand» wählen.

3. In eine ähnliche Richtung geht der Erklärungsansatz der beträchtlichen **kulturellen Distanz zum Gymnasium**, die weiterhin in vielen Elternhäusern besteht. Ideologische Vorbehalte gegenüber Akademikerinnen und Akademikern sowie das Image des Gymnasiums als «Eliteschule» verstärken diese Wahrnehmung. Das Gymnasium wird von diesen Eltern als potentielle Bildungsstätte für den eigenen Nachwuchs gar nicht in Betracht gezogen. Eine Aufweichung dieser Denkhaltung, beispielsweise in Form von Beratung durch die Sekundarlehrerschaft, fehlt vielerorts. Die Entscheidung für eine berufliche Grundbildung bzw. fürs Gymnasium ist folglich nicht nur eine Frage des Schülerprofils, sondern auch des sozioökonomischen Hintergrunds. Gleichzeitig wird dabei die soziale Reproduktion, d.h. die Weiterführung bestehender sozialer Verhältnisse, begünstigt und die vorhandene Wertebasis verstärkt.

4. Eine weitere Ursache in diesem Zusammenhang ist die tiefe Maturitätsquote selber. Auch wenn seitens der Behörden weder aktiv noch passiv eine Quote vorgegeben wird, so besteht doch die **Tendenz, dass der Status quo fortgeschrieben wird**. Diese Tatsache liegt darin begründet, dass in Kantonen oder Regionen mit tiefer gymnasialer Maturitätsquote weniger Vorbilder vorhanden sind, die den Weg ans Gymnasium eingeschlagen haben. Somit wird das Gymnasium auch aus diesem Grund viel weniger als mögliche Option wahrgenommen. Das führt dazu, dass sich tiefe (aber auch hohe) Maturitätsquoten tendenziell selber fortschreiben und damit wie eine unsichtbare institutionelle Vorgabe wirken. Die historische Betrachtung belegt denn auch, dass ein Zuwachs der Quote vor allem in jenen Zeiträumen stattgefunden hat, in denen die wirtschaftliche Notwendigkeit und/oder der politische Wille dazu ausdrücklich vorhanden waren²¹.

5. Die **Berufsbildung ist nah am Markt**. Sie vermag deshalb – und ist auch dazu gezwungen – immer wieder neue Entwicklungen aufzunehmen und neue Profile, neue Methoden, neue Produkte und neue Märkte aufzubauen. Das Gymnasium hingegen hat seit jeher die Vermittlung einer breiten und tiefen Allgemeinbildung zum Ziel. Deren Wert und Nutzen sind schwerer fassbar und finden heute nur wenige Fürsprecher. Vielfach wird darauf verwiesen, dass Faktenwissen ja auf Wikipedia, Google und anderen Internetseiten jederzeit abrufbar sei. Entsprechend erscheint der Erwerb einer umfassenden Allgemeinbildung vielen jungen Menschen nicht besonders attraktiv.

¹⁹ Vgl. dazu David Glauser: «Berufsausbildung oder Allgemeinbildung – Soziale Ungleichheiten beim Übergang in die Sekundarstufe II in der Schweiz», Springer Verlag, Wiesbaden, 2014, insbesondere Abschnitt 7.

²⁰ Vgl. Alex Neuhauser: «Bildungsaufsteiger - eine empirisch-quantitative Untersuchung über Aufstiegsressourcen sowie Ausbildungs- und Berufslaufbahnen von Abiturienten aus tiefen Statusgruppen», Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 2007, insbesondere Seite 20f., sowie Chompel Balok: «Der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Besuch des Kurzzeitgymnasiums in der Schweiz», Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 2012, insbesondere Seite 24 f.

²¹ Chompel Balok: «Der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Besuch des Kurzzeitgymnasiums in der Schweiz», Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 2012, Seite 103 f.

6. Die **Zahl an Alternativen** zum Gymnasium hat **zugenommen**, und die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungsgänge ist gesteigert worden: Erwachsenenmatura und Passerelle ermöglichen den Zugang zur Hochschulreife auch zu einem späteren Zeitpunkt. Berufsmaturität und Fachhochschule sind Alternativen zur akademischen Ausbildung und locken teilweise gar mit höheren Einstiegsgehältern auf dem Arbeitsmarkt.
7. Im Kanton St.Gallen besteht ein im Vergleich mit anderen Kantonen ausserordentlich **engmaschiges Netz an Berufsfach- und Fachhochschulen**. Erfahrungen zeigen, dass viele Schülerinnen und Schüler gerne eine Ausbildung aufnehmen, die nahe am Wohnort absolviert werden kann. Dies verstärkt die bereits genannten Tendenzen zusätzlich.
8. Berufsbildung und Fachhochschulen unternehmen **breit angelegte Werbemassnahmen**. Der Bund, die Berufsverbände und die Berufsfachschulen verfügen über beträchtliche Werbemittel. Dem Gymnasium stehen diese Mittel nicht zur Verfügung.
9. Zur starken Stellung der Berufsbildung im Kanton St.Gallen trägt insbesondere auch der Bereich der **höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B)** bei. Das entsprechende Angebot ist im Kanton St.Gallen ausserordentlich stark, St.Gallen steht insoweit hinter Zürich und noch vor Bern schweizweit an zweiter Stelle. Viele kantonale Berufsfachschulen verfügen über eine eigene Weiterbildungsabteilung, was zu einer direkten Information und Bewerbung der Lernenden betreffend die Angebote der höheren Berufsbildung einlädt. Im Kanton St.Gallen spielt bei den Vorbereitungskursen der freie Markt. Dieser führt zu einem sehr breiten Angebot, das grossmehrheitlich auch nachgefragt wird. Öffentliche und in verstärktem Masse private Anbieter von Vorbereitungskursen und Lehrgängen der höheren Berufsbildung reagieren schnell auf die Nachfrage und entwickeln zukunftsgerichtete, marktkonforme Angebote.²²
10. Der **Zugang zur Lehrerbildung** auf Primar- und Vorschulstufe ist im Kanton St.Gallen über die Fachmaturität oder über den Vorkurs für die Pädagogische Hochschule an der ISME auch ohne gymnasiale Maturität möglich. Wären sämtliche angehenden Primarlehrpersonen gezwungen, vor dem Eintritt in die Pädagogische Hochschule statt einer Fachmaturität eine gymnasiale Maturität zu erwerben, hätte dies einen Anstieg der gymnasialen Maturitätsquote von rund einem Prozent zur Folge.
11. Es gibt Indizien, die darauf hinweisen, dass die **Selektion** ins Gymnasium im Kanton St.Gallen **strenger** ist als in anderen Kantonen. Konkret heisst dies, dass zuerst die st.gallische Aufnahmeprüfung im Vergleich mit anderen als schwierig und anschliessend auch die Probezeit als relativ selektiv gelten. Der Entscheid über den Übertritt ins Gymnasium aus der 3. Sekundarklasse erfolgt darüber hinaus so spät, dass für die abgewiesenen Kandidatinnen und Kandidaten kaum mehr Gelegenheit besteht, eine Lehrstelle zu finden.
12. Für einzelne Schülerinnen und Schüler aus peripheren Gebieten mag die nicht besonders gute **Erreichbarkeit der nächstgelegenen Mittelschule** bzw. ein vergleichsweise umständlicher Schulweg weiterhin ein Argument sein, vom Besuch des Gymnasiums abzusehen. In den peripheren Gebieten ist auch der Druck auf die Jugendlichen stark, eine Lehrstelle «im Dorf» anzunehmen und der Region damit erhalten zu bleiben. Wer aus peripheren Gebieten stammt und eine gymnasiale bzw. nachfolgend eine akademische Ausbildung aufnimmt, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit abwandern, weil er oder sie in seiner engen Heimat kaum eine adäquate Beschäftigung findet.
13. An den Landmittelschulen des Kantons St.Gallen wird **kein Untergymnasium** geführt, und an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen, wo es ein solches gibt, ist die Zahl der Klassen begrenzt. Es besteht somit wenig Möglichkeit, interessierte Schülerinnen und Schüler bereits beim Übertritt in die Sekundarstufe I «abzuholen». Wer bereits zu diesem frühen Zeitpunkt in ein Gymnasium eintritt, wird dieses tendenziell eher auch beenden.

²² Vgl. Bericht der Regierung an den Kantonsrat «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen», dem Kantonsrat gleichfalls auf die Februarsession 2016 zugeleitet (zurzeit der Verabschiedung des vorliegenden Berichts noch nicht nummeriert), Ziff. 3.2.2.a.

2.5.2 Kontroverse Interpretation

Von verschiedener Seite wird die tiefe Maturitätsquote im Kanton St.Gallen durchaus begrüsst. In diesem Zusammenhang wird vermutet, die tiefe Maturitätsquote könne als Qualitätsmerkmal verstanden werden. Dies in dem Sinn, dass der Kanton St.Gallen zwar weniger, dafür im Vergleich besser auf ein Studium vorbereitete Maturandinnen und Maturanden hervorbringe. Diese These steht im Einklang mit den Forderungen von Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der ebenfalls zum Ausdruck brachte, dass er «lieber etwas weniger, dafür bessere Maturanden hätte»²³. Die Aussage steht im Kontext mit Massnahmen zu einer generellen Förderung der beruflichen Grundbildung. Sie wird insbesondere dort betont, wo das System der dualen Berufsbildung als hauptsächlich für die Innovationskraft der Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz gewürdigt wird²⁴. Es steht denn auch ausser Zweifel, dass die berufliche Grundbildung ein ebenso wichtiger Erfolgsfaktor für das hohe Bildungsniveau ist wie der akademische Weg.

Die These, dass eine tiefere Maturitätsquote mit einer höheren Ausbildungsqualität einhergeht, ist wissenschaftlich nicht zweifelsfrei belegt, aber auch nicht offensichtlich widerlegt. Verschiedene Indizien deuten darauf hin, dass tatsächlich ein Zusammenhang bestehen könnte, dass eine tiefere Maturitätsquote mit einem höheren Studienerfolg einhergeht²⁵. Demnach ist der Kanton St.Gallen mit seiner Strategie *qualitativ* nicht schlecht gefahren.

Nicht gesichert ist hingegen, ob ein Zusammenhang zwischen einer hohen Maturitäts- und einer hohen Arbeitslosenquote besteht. Strahm²⁶ legt dies nahe, die Darstellung einiger ausgewählter Kantone ergibt jedoch folgendes Bild:

Kanton	Gesamte Maturitätsquote in Prozent	Gymnasiale Maturitätsquote in Prozent	Arbeitslosenquote in Prozent ²⁷
SG	30.3	14.2	2.4
SZ	31.6	16.8	1.6
TG	32.4	14.6	2.5
AR	32.5	18.8	2.0
AI	35.1	20.7	1.0
ZH	35.4	18.7	3.5
AG	35.5	16.9	3.1
BE	35.6	18.0	2.6
NW	35.6	20.3	1.0
VD	36.2	23.5	4.9
GR	37.4	17.8	1.4
BL	41.2	22.0	2.7
ZG	42.1	22.1	2.3
BS	43.7	30.5	3.8
FR	44.6	23.4	2.9
GE	45.9	29.5	5.6
TI	52.5	29.0	3.4

Tab. 3: Verhältnis Maturitätsquote und Arbeitslosenquote. Quelle: eigene Darstellung AMS aufgrund der Angaben des BFS (Maturitätsquoten von 2014, Arbeitslosenquote von 2015).

²³ Neue Zürcher Zeitung vom 28. Oktober 2012.

²⁴ Zu nennen ist in diesem Zusammenhang in erster Linie Rudolf Strahm: «Warum wir so reich sind», hep Verlag, Bern, 2010.

²⁵ Vgl. Franz Eberle et al.: «Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR); Schlussbericht zur Phase II» Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik an der Universität Zürich, im Auftrag der EDK, Zürich, 2008. Ähnlich auch die Maturitäts-, Hochschulübertritts- und Studienverlaufsstatistik des BFS.

²⁶ Vgl. Fussnote 24, S. 56.

²⁷ <http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00384/> (Stand September 2015). Die Zahlen beziehen sich auf sämtliche Arbeitslosen, nicht nur auf die hochqualifizierten unter ihnen.

Zu den fast gleichen Ergebnissen gelangt man, wenn ausschliesslich die Jugendarbeitslosigkeit, d.h. die Arbeitslosigkeit von 15- bis 24-Jährigen betrachtet wird²⁸. Für den Kanton St.Gallen sind die Zahlen vor diesem Hintergrund so zu interpretieren, dass ein Anstieg der Maturitätsquote nicht zwingend zu einer höheren Arbeitslosigkeit bzw. Jugendarbeitslosigkeit führen wird.

Volkswirtschaftlich gilt insgesamt, dass die Arbeitslosenquote mit steigendem Bildungsniveau sinkt. Eine Studie der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich bestätigt grundsätzlich, dass in der Schweiz das Risiko, arbeitslos zu werden, mit steigendem Bildungsniveau abnimmt²⁹. Zwar ist eine hohe Maturitätsquote kein Garant für Vollbeschäftigung, eine tiefe allerdings – wie gezeigt – auch nicht. Im Rahmen der Definitionen (vgl. Abschnitt 2.1.) wurde erwähnt, dass gemäss BFS mit der Maturitätsquote «das Potential an Qualifizierten innerhalb der Erwerbsbevölkerung» gemessen wird. Die tiefe Quote bedeutet also, dass dieses Potential im Kanton St.Gallen kleiner als in anderen Kantonen zu sein scheint. Dieser Befund ist insbesondere deshalb besorgniserregend, weil er – ohne entsprechende Gegenmassnahmen – auf ein geringes volkswirtschaftliches Wachstum hinweisen kann. Der Zusammenhang des Anteils von (Hoch-)Qualifizierten an der Erwerbsbevölkerung und dem Wachstum ist volkswirtschaftlich unumstritten. Bereits heute liegt der Anteil der Hochqualifizierten im Kanton St.Gallen unter dem schweizerischen Mittel, derweil der Anteil von Personen mit beruflicher Grundbildung oder allgemeinbildender Schule als höchste abgeschlossene Ausbildung über dem Durchschnitt liegt. Im Bereich der Geringausgebildeten und der Personen mit höherer Fach- und Berufsausbildung bestehen keine signifikanten Differenzen zum schweizerischen Mittel³⁰.

Es ist ausserdem bekannt, dass die Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen aus strukturell eher schwächeren Regionen dem Herkunftskanton aufgrund interkantonalen und internationalen Wanderungsströme häufig verloren gehen. «Gewinner» dieser Wanderungssaldi sind die Metropolitanregionen, in der Schweiz namentlich Zürich, Basel, Bern und der Genferseebogen, wo der Arbeitsmarkt ein höheres Qualifikationsniveau nachfragt. Mit einer Nettoabwanderungsrate von Hochschulabsolvierenden von rund 30 Prozent fällt der «Braindrain» im Kanton St.Gallen allerdings deutlich geringer aus als in allen anderen Ostschweizer Kantonen bzw. in Kantonen mit ähnlichen Rahmenbedingungen³¹.

Das Autorenteam der PISA-Studien äussert sich zur Situation wie folgt: *«Ein (...) Befund mit hoher bildungspolitischer Brisanz, der über die Jahre hinweg weitgehend konstant geblieben ist, betrifft den Übertritt von der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II. Die Gymnasialquote ist mit einem Anteil von rund 20 Prozent der Jugendlichen im Kanton St.Gallen niedrig. Zum Vergleich: In der französischsprachigen Schweiz beginnen fast 40 Prozent der Jugendlichen einen gymnasialen Bildungsweg, obschon der Anteil an Spitzenleistungen im Kanton St.Gallen deutlich höher ist als in der Romandie. Damit soll hier keinesfalls angedeutet werden, dass das allgemeinbildende Gymnasium der dualen beruflichen Grundbildung vorzuziehen sei. Vor dem Hintergrund des Mangels an hochqualifizierten Fachkräften, beispielsweise im MINT-Bereich oder in den Gesundheitsberufen, müsste es aber ein Anliegen sein, dass möglichst viele leistungsstarke Jugendliche, die eine Berufslehre beginnen, eine Berufsmaturität anstreben. Die unterdurchschnittliche Gymnasialquote im Kanton St.Gallen wird indes auch nicht dadurch ausgeglichen, dass in St.Gallen mehr Jugendliche als in der französischsprachigen Schweiz eine berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität beginnen. Angesichts der unterschiedlichen beruflichen Optionen, die Jugendlichen mit gymnasialer Maturität oder Berufsmaturität im Vergleich zu Jugendlichen mit nicht-maturitären Bildungsabschlüssen offen stehen, stellt sich die Frage nach der Chancengerechtigkeit für die jungen Menschen im Kanton St.Gallen. An dieser Thematik wird aber auch*

²⁸ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/03/key/00/ind27.indicator.270502.2705.html>

²⁹ «Für wen erhöhte sich das Risiko in der Schweiz, arbeitslos zu werden?» ETH Zürich, KOF Konjunkturforschungsstelle, 2015.

³⁰ «Wirtschaftsstandort 2025»; Bericht der Regierung des Kantons St.Gallen, herausgegeben vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen, April 2014, S. 24.

³¹ «Wirtschaftsstandort 2025»; Bericht der Regierung des Kantons St.Gallen, herausgegeben vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen, April 2014, S. 22.

deutlich, dass das Bildungswesen kein isoliertes Handlungsfeld ist. Einerseits ist es wichtig, dass Lehrpersonen Jugendliche mit dem Potential zu einer (Berufs-)Maturität identifizieren und auf entsprechende Bildungswege aufmerksam machen. Andererseits müssen sich aber auch die Betriebe ihrer Verantwortung bewusst sein und die Jugendlichen in ihrem Wunsch bestärken, eine Berufsmaturität zu erlangen, auch wenn sie dadurch, sofern die Berufsmaturität ausbildungsbegleitend absolviert wird, mehr Zeit in der Schule verbringen als Lernende, die keine Berufsmaturität anstreben.»³²

2.6 Ohne direkte Steuerung zu einer höheren Maturitätsquote

Unbestritten ist, dass ein hohes Bildungsniveau die Grundlage für Wohlstand ist. Dies gilt unabhängig von der gewählten Ausbildungsrichtung. Die politischen Ansichten, welches die «richtige» Maturitätsquote für den Kanton St.Gallen sein soll, gehen auseinander. Einen allgemein anerkannten, idealen Wert gibt es nicht. Regierung und Bildungsdepartement haben bis anhin stets betont, dass sie Eingriffe zur Steuerung der Maturitätsquote ablehnen. Sie haben denn auch konsequent von solchen abgesehen. Im Kanton St.Gallen gibt es keine Bildungsbehörde, die bei der Aufnahme- oder bei der Abschlussprüfung (Maturitätsprüfung) eine Aufnahme- oder eine Erfolgsquote vorgeben würde.

Sämtliche Quoten zeichnen sich über die Jahre hinweg durch eine bemerkenswerte Stabilität aus, obwohl sie grundsätzlich «dem freien Markt» überlassen werden und obwohl die beiden wichtigsten Ziele der st.gallischen Mittelschulpolitik grundsätzlich nicht auf Quoten ausgerichtet sind. Diese beiden Ziele sind einerseits der Erhalt einer hochwertigen Bildungsqualität und andererseits das Ermöglichen guter und gleicher Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Letzteres ist, soweit dies die lokale Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit einer Mittelschule betrifft, seit der Eröffnung der Kantonsschule Wil und damit dem Abschluss der Dezentralisierung des Mittelschulwesens im Jahr 2002 weitgehend erreicht. Der überwiegende Teil aller Jugendlichen erreicht heute mit zumutbarem Zeitaufwand einen Mittelschulstandort. Anzustreben wäre deshalb als nächstes, die «richtigen», d.h. die intellektuell besonders leistungsfähigen und leistungswilligen Schülerinnen und Schüler in die Gymnasien (und/oder auch in Berufsmaturitätsausbildungen) aufzunehmen. Um diesem Ideal näher zu kommen, sind gegenüber dem Status quo zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Dabei stellt sich primär die Frage, wie es gelingt, die im Gymnasium unterdurchschnittlich vertretenen Bevölkerungsschichten besser zu mobilisieren. Dies sind heute in erster Linie die Knaben sowie Schülerinnen und Schüler ausländischer Nationalität bzw. Herkunft. Weniger dringlich scheinen im Moment Bestrebungen zu sein, das auch im Kanton St.Gallen in starkem Mass bestehende Gefälle der Maturitätsquoten zwischen den einzelnen Regionen bzw. zwischen Stadt und Land auszugleichen. Dies liegt in erster Linie daran, dass kaum taugliche Instrumente bestehen, um Massnahmen gegen dieses – im Übrigen schweizweit zu beobachtende – Phänomen zu ergreifen.

Mit Blick auf die stets sehr guten Ergebnisse der St.Galler Schülerinnen und Schüler anlässlich der PISA-Studien³³ und auf die Übersicht des Bundesamtes für Statistik ist davon auszugehen, dass die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen höher liegen könnte, ohne dass ein Absinken des Bildungsniveaus zu befürchten ist. Eine höhere Zahl an Gymnasiumsabgängerinnen und -abgängern würde in der Folge wohl auch zu mehr Eintritten und dann auch Abschlüssen an Hochschulen und damit auch zu einer höheren Zahl von hochqualifizierten Arbeitskräften führen.

Studien über die spezifischen Eigenheiten des st.gallischen Arbeitsmarktes liegen nur in relativ beschränktem Rahmen vor. Es ist jedoch nachgewiesen, dass die Zahl von hochqualifizierten

³² Grazia Buccheri, Christian Brühwiler, Andrea B. Erzinger und Jan Hochweber: PISA-Porträt 2012 des Kantons St.Gallen, Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz, S. 79.

³³ Vgl. Fussnote 32.

Stellensuchenden im Kanton St.Gallen tiefer liegt als in anderen Kantonen. Unter allen Stellensuchenden im Kanton St.Gallen sind lediglich 10 Prozent als hochqualifiziert zu bezeichnen³⁴. Das Schreckgespenst eines Heeres von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern ist in der Schweiz nicht nachweisbar, schon gar nicht im Kanton St.Gallen³⁵. Hingegen ist vielerorts der sogenannte Fachkräftemangel, an dem der Arbeitsmarkt leidet, spür- und nachweisbar. Er kommt auch im Kanton St.Gallen dadurch zum Ausdruck, dass in verschiedenen Berufsfeldern Fach- und Führungspersonal aus dem Ausland akquiriert wird. Deutlich feststellbar ist der Mangel an qualifiziertem Personal namentlich in folgenden Bereichen:

- Absolventinnen und Absolventen naturwissenschaftlicher und technischer Studienrichtungen, insbesondere in Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Informatik, Physik und Chemie;³⁶
- medizinisches Fachpersonal (Ärzte, Pflegefachleute, Fachärzte, Hausärzte, ...);
- Lehrpersonen an Mittelschulen; ausgeprägter Mangel herrscht v.a. in den Fächern Mathematik, Physik, Informatik, Französisch und Latein;
- Lehrpersonen der Volksschule, besonders auf Sekundarstufe I;
- Theologinnen und Theologen.

Es ist festzuhalten, dass in anderen Wissenschaftsbereichen, hauptsächlich in den Sozialwissenschaften, durchaus genügend akademischer Nachwuchs heranwächst, sodass diesbezüglich kein Mangel herrscht. Dennoch gelingt es dem Arbeitsmarkt, auch diese Arbeitskräfte ohne grössere Probleme aufzunehmen, ist doch auch in diesen Berufsfeldern die Arbeitslosigkeit gering. Offen ist, ob es anzustreben wäre, die Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden dazu zu bewegen, eine Ausbildung bzw. eine Studienrichtung einzuschlagen, die dazu beiträgt, das Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Das schweizerische Bildungssystem hat bis anhin keine entsprechenden planwirtschaftlichen Wege beschritten. Sie sind grundsätzlich abzulehnen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation und der beschriebenen Ziele hält die Regierung weiterhin daran fest, dass ein moderater Zuwachs der gymnasialen, der Berufs- und auch der Fachmaturitätsquote im Kanton St.Gallen erstrebenswert ist. Tatsächlich hat sich die Maturitätsquote trotz der eingeleiteten Massnahmen³⁷ noch nicht substantiell erhöht. Dies war jedoch auch nicht zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Bildungsprozesse langfristige Prozesse sind. Massnahmen, die an der Oberstufe eingeleitet werden, machen sich frühestens fünf Jahre später in der Maturitätsquote bemerkbar. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass sich die Massnahmen, die ab dem Jahr 2010 umgesetzt worden sind, in den Maturitätsquoten von 2014 noch nicht widerspiegeln. Kurzfristige Kursänderungen sind im Bildungswesen selten möglich und erfolgsversprechend. Bildungsprozesse erfordern Geduld.

Die Bedenken, dass sich die Quote rasch dem schweizerischen Mittelwert annähern oder diese n gar übertreffen würde, erweisen sich demnach zwangsläufig als ebenso unbegründet wie die Befürchtungen in Bezug auf eine Absenkung des Anspruchsniveaus an den Mittelschulen. Ein rasches Ansteigen der Quote im Kanton St.Gallen ist unrealistisch und wäre selbst durch von politi-

³⁴ «Arbeitsmarktmobilität und Fachkräftemangel – Chancen und Herausforderungen für Stellensuchende und Unternehmen»; AMOSA: Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich, 2015.

³⁵ Von allen Akademikerinnen und Akademikern waren im Juli 2009 nur 3.1 Prozent auf Arbeitssuche. Quelle: Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen. Neuere Daten sind nicht verfügbar, weil seither die statistischen Grundlagen geändert haben.

³⁶ In diesen Berufsfeldern wird der Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften als grosses Problem empfunden. Dies zeigt die Vielzahl von Stiftungen und privaten bzw. halbprivaten Initiativen, welche Anstrengungen unternehmen, um bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten das Interesse an technischen Phänomenen zu wecken und zu verstärken. Besonders zu erwähnen sind: die Schmidheiny-Stiftung, die Metrohm-Stiftung, die Hasler-Stiftung, die Innovationsgesellschaft («Swiss Nano Cube»), «Schweizer Jugend forscht», die Wissenschafts-Olympiaden, die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (TecDays), SWISE (Swiss Science Education), die Schweizer Physikalische Gesellschaft, das Technorama Winterthur oder die Initiativen verschiedener Pädagogischer Hochschulen (zum Beispiel MobilLab).

³⁷ Beispielsweise die Verbesserung des Informationsangebotes, vgl. www.kanti-sg.ch; Einführung von Schnuppertagen usw.

schem Willen getragene, grosse Anstrengungen ein längerfristiger Prozess. Die Regierung ist jedoch weiterhin der Auffassung, dass sich der Kanton St.Gallen durchaus am schweizerischen Durchschnittswert orientieren darf.

2.7 Massnahmen, um indirekt eine höhere Maturitätsquote zu erreichen

Aufgrund der dargestellten Überlegungen stellt sich die Frage, welche Massnahmen einzuleiten wären, um die erwünschte Zunahme der gymnasialen Maturitätsquote zu erreichen. Aus Sicht von Regierung und Erziehungsrat ist es unbestritten, dass die Quote in erster Linie dadurch ansteigen kann und soll, dass jene Schülerinnen und Schüler für das Gymnasium gewonnen werden, welche die Eignung und Neigung dazu haben, heute aber eine andere Ausbildungsrichtung einschlagen, insbesondere weil sie faktisch am Besuch eines Gymnasiums gehindert sind. Sie sind in erster Linie in benachteiligten sozialen Schichten zu finden. Dass es solche in beträchtlicher Menge gibt, bestätigen die Autoren der PISA-Studie 2012 im Portrait des Kantons St.Gallen: «Vergleicht man leistungsstarke (...) Schülerinnen unterschiedlicher sozialer Herkunft, so haben die Schülerinnen aus dem obersten Viertel der sozialen Herkunft eine fast viermal höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als ihre Kolleginnen aus dem untersten Viertel der sozialen Herkunft. Bei letzteren beträgt diese Wahrscheinlichkeit nur rund 15 Prozent, auch wenn ihre Leistung dem Durchschnitt im gymnasialen Niveau entspricht.»³⁸ Auch andere Studien bestätigen, dass die stärksten Effekte für soziale Ungleichheiten im Bildungssystem ihren Ursprung im Herkunftskontext der Kinder haben, also in der Familie und in der frühen Kindheit³⁹.

Unmissverständlich hält die Regierung fest, dass sie der Qualität der Ausbildung und der Ermöglichung von Bildungschancen ein deutlich höheres Gewicht zumisst als der Erreichung einer bestimmten Quote. Dennoch ist heute unbestreitbar festzustellen, dass im Kanton St.Gallen einiges an Bildungspotential brachliegt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich dieses Potential nicht ohne weiteres ausschöpfen lässt. Es sind also dafür zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Dabei steht weiterhin im Vordergrund, jene Gruppierungen für weiterführende, höhere Ausbildungen zu mobilisieren, die heute in diesen untervertreten sind.

2.7.1 Motivation auf der Sekundarstufe I

Um den Zugang zu diesen Schülerinnen und Schülern zu finden, müssen die Massnahmen schwerpunktmässig auf der Sekundarstufe I ansetzen. Hier bestehen die wichtigsten Steuermöglichkeiten. Daraus folgt, dass in erster Linie die Zusammenarbeit zwischen den Mittelschulen und den Sekundarschulen zu verstärken und zu verbessern ist. Es gibt Hinweise aus der Schulpraxis, dass die Jugendlichen an den Sekundarschulen durch gezielte Aktivität verstärkt für das Gymnasium zu motivieren wären. Das Gymnasium muss deshalb vermehrt Anstrengungen unternehmen, um die Verantwortlichen auf dieser Stufe bei der gezielten Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler und bei der Einforderung der Chancengerechtigkeit zu unterstützen. Namentlich eine höhere Knabenquote am Gymnasium lässt sich nur durch gezielte Knabenförderung auf der Sekundarstufe I erreichen. Gleiches gilt für die Mobilisierung von Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund. Von den Berufsberatungsstellen darf in diesem Zusammenhang erwartet werden, dass sie objektiv und wertfrei über die verschiedenen Ausbildungswege und deren Vorzüge und Nachteile orientieren. Dabei ist allerdings im Auge zu behalten, dass die Selektion für das Gymnasium nicht erst auf der Sekundarstufe I, sondern teilweise bereits an den Primarschulen beginnt; dies gilt ausdrücklich für Kinder mit Migrationshintergrund. Um dies zu erreichen, muss jedoch zuerst auf breiterer Front das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines vernünftigen Mittelschüleranteils gefördert werden, insbesondere bei den für den

³⁸ Vgl. Fussnote 32, S. 57.

³⁹ Chompel Balok: «Der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Besuch des Kurzzeitgymnasiums in der Schweiz», Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 2012, S. 110.

Mittelschulbesuch relevanten Entscheidungsträgern, nämlich den Eltern und den Sekundarlehrpersonen. Dabei muss auch die mit Blick auf die tiefe Quote falsche Vorstellung korrigiert werden, alle guten Sekundarschülerinnen und -schüler würden ins Gymnasium übertreten und damit in der Berufsbildung fehlen. Ausserdem sind die rational nicht erklärbare negative Grundstimmung gegenüber Hochschulabsolventinnen und -absolventen, namentlich Akademikerinnen und Akademikern, und das Vorurteil einer zunehmenden Akademisierung aufzubrechen, zumal von einer solchen angesichts der Quotenentwicklung nicht die Rede sein kann. Schnuppertage an den Gymnasien und andere Massnahmen könnten dazu passende Werbemittel sein.

Zu überprüfen ist auch, ob die Durchlässigkeit von Real- und Sekundarschule erhöht werden kann, um das bestehende Potenzial, welches sich auch auf dem unteren Niveau entwickelt, besser ausschöpfen zu können. Die PISA-Studie 2012 hat auch gezeigt, dass ein unerwartet hoher Anteil von 14 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler teilweise Leistungen erbringt, die denjenigen von (wenn auch eher schwächeren) Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entsprechen⁴⁰.

Als Zulieferstufe hätte ein Anstieg der Maturitätsquote für die Sekundarstufe I jedoch direkte Konsequenzen: Ein Anstieg der gymnasialen Maturitätsquote um rund 2 Prozent auf 16 Prozent – was immer noch deutlich unter dem schweizerischen Mittel liegt – hätte zur Folge, dass sich rund 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler einer Sekundarklasse für die Aufnahmeprüfung anmelden müssten⁴¹. Diese Zahl kommt aufgrund der folgenden Erfahrungswerte zustande:

- Von allen St.Galler Oberstufenschülerinnen und -schülern besuchen heute rund 65 Prozent eine Klasse mit erweiterten Ansprüchen (Sekundarschule oder Untergymnasium), rund 35 Prozent eine solche mit Grundansprüchen (Realschule oder Sekundarvorbereitungsklasse)⁴².
- Von all jenen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Aufnahmeprüfung anmelden (bis anhin fast ausschliesslich Sekundarschülerinnen und -schüler), bestehen durchschnittlich rund 75-80 Prozent die Prüfung.
- Von all jenen Schülerinnen und Schülern, die ins Gymnasium eintreten, schliessen rund 80 Prozent die Ausbildung erfolgreich ab.

Mit Blick auf den schweizerischen Mittelwert in Bezug auf die gymnasiale Maturitätsquote kann kein Zweifel daran bestehen, dass wenigstens 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule grundsätzlich die Fähigkeiten für das Gymnasium mitbringen und damit keinesfalls zu einer Absenkung des Niveaus an den Mittelschulen beitragen würden.

Hingegen führt eine höhere Zahl von Einritten ins Gymnasium nach der 2. Sekundarschulklasse dazu, dass die Klassenbestände an den Oberstufen für die 3. Sekundarstufe abnehmen. Je nach Konstellation kann dies zu Klassenzusammenlegungen auf den Oberstufen führen. Die gleichen Oberstufenlehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler zum Eintritt ins Gymnasium beraten sollen, müssen damit also im Extremfall um ihr eigenes Pensum fürchten. Dies ist keine einfache Ausgangslage, um den erwünschten Veränderungsprozess herbeizuführen.

Mit Blick auf die Sekundarstufe I kann somit zusammenfassend festgehalten werden, dass ein zentraler Schlüssel für eine Erhöhung der Maturitätsquoten in einer verstärkten Informationsarbeit liegt. Diese umfasst insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit und Information an die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Sekundarschulen und die Berufsberatungen mit den Zielen, das noch nicht ausgeschöpfte Potential für das Gymnasium besser zu erschliessen, den Lehrgang Gymnasium deutlich(er) zu positionieren und falsche Vorstellungen von den Mittelschullehrgängen und der Bildungslandschaft generell zu korrigieren.

⁴⁰ Vgl. Fussnote 32, S. 55.

⁴¹ Heute ist es knapp ein Drittel.

⁴² <http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b15/volksschule/detail/sekundarI.html>.

2.7.2 Dezentrale progymnasiale Ausbildungsgänge an den Oberstufen

Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 MSG wird das einzige staatliche Untergymnasium heute an der Kantonschule am Burggraben St.Gallen geführt. An diesem ist die Zahl der Klassen auf zwei je Jahrgang beschränkt. Verschiedentlich wurde bemängelt, dass es diese Konzentration auf die Kantonshauptstadt zahlreichen Jugendlichen de facto verunmöglicht, von diesem Angebot Gebrauch zu machen, weil der Schulweg eine unzumutbare Länge aufweist. Mit Blick auf die bereits erwähnte Gleichheit der Bildungschancen ist dieser Aspekt ernst zu nehmen. Die Dezentralisierung des Untergymnasiums durch neue Standorte an den Landmittelschulen könnte ein Mittel sein, um das Gymnasium zu einer besser bekannten und niederschwelligeren Option zu machen. Damit könnte ein Beitrag geleistet werden, die Bildungschancen sämtlicher St.Galler Oberstufenschülerinnen und -schüler zu verbessern, insbesondere von jenen, welchen ein täglicher Schulweg in die Kantonshauptstadt nicht oder fast nicht zugemutet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche in ein Untergymnasium eintreten möchte, steigen wird, wenn die Möglichkeit besteht, dieses vor Ort zu besuchen. Ausserdem ist zu erwarten, dass, wer bereits ein Untergymnasium besucht, eher auch im Gymnasium verbleiben wird.

Die Schaffung von Untergymnasien an weiteren Standorten müsste durch eine Anpassung bzw. Ergänzung von Art. 7 Abs. 2 MSG erfolgen. Es ist allerdings festzuhalten, dass der Kantonsrat diese Möglichkeit im Rahmen seiner Beratungen zum XII. Nachtrag des Mittelschulgesetzes verworfen hat. Untergymnasien auch an den Landmittelschulen dürften ausserdem bei den lokalen Oberstufenschulen auf Widerstand stossen, würden diese doch vermutlich in verstärktem Mass die sogenannten «Zugpferdchen» an die Untergymnasien verlieren.

Für die Regierung steht daher aktuell ein anderer Weg im Zentrum der Überlegungen, die diesen Befürchtungen Rechnung trägt. Die Idee geht dahin, dass an den lokalen Oberstufenschulen bzw. an Standorten, die eine gute regionale Abdeckung gewährleisten, progymnasiale Klassenzüge mit erhöhten Anforderungen geführt werden. Es geht also um die Schaffung bzw. Wiedereinführung von «Begabtenzügen» an der Sekundarschule. Solche Klassen mit erhöhten Anforderungen müssten aus Sicht der Regierung gleichermassen auf gymnasiale wie auf nicht-gymnasiale weiterführende Ausbildungen, namentlich im Bereich der Berufsmaturitäten, vorbereiten, damit beide Ausbildungstypen, jene an Mittelschulen wie auch jene an den Berufsfachschulen, von einer besseren Ausschöpfung des Begabtenpotentials profitieren könnten. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass gerade für Migrantenkinder die Hemmschwelle, in eine solche Klasse einzutreten, tiefer ist, als wenn sie direkt an ein (Unter-)Gymnasium wechseln müssen. Der Ansatz mit solchen Klassen wird auch von der Kantonalen Rektorenkonferenz der Mittelschulen mitgetragen. Ein entsprechendes Pilotmodell, an welchem man sich orientieren könnte, läuft heute bereits an der Oberstufe Mittelrheintal in Heerbrugg.

Mögliche, konkrete Umsetzungsmodalitäten und die Konsequenzen aus dieser Massnahme wären noch zu klären. Insbesondere muss zum heutigen Zeitpunkt offen gelassen werden, welches die Standorte für solche Leistungsklassen sein könnten, ob es dafür Mengen- bzw. Zulassungsbeschränkungen gäbe und wie in einem solchen Fall die Aufnahme erfolgen würde. Weiter bleibt im Moment offen, ob in Anknüpfung an das bestehende Untergymnasium in St.Gallen ein flächendeckendes Lateinobligatorium bestünde oder ob solche Klassen auch etwa mit technisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt denkbar wären. Ebenfalls noch nicht geklärt sind zum heutigen Zeitpunkt die möglichen Kostenfolgen.

Verschiedene Kantone kennen heute ein Modell mit Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen (progymnasiale Schienen)⁴³: Waadt, Neuenburg, Fribourg, beide Basel, Solothurn. Verschiedene andere Kantone unterteilen die Sekundarstufe I in drei Leistungsniveaus, wobei das höchste Niveau de facto einem solchen Angebot entspricht. Beispiele sind die Bezirksschulen im Kanton Aargau oder die Sekundarschule Niveau A mit höheren Anforderungen im Kanton Luzern.

⁴³ <http://www.edk.ch/dyn/12318.php>.

2.7.3 Weitere mögliche Handlungsfelder

Neben den beiden erwähnten stehen aus Sicht der Regierung folgende Handlungsfelder im Fokus:

- Massnahmen zur **Stärkung der Attraktivität des Gymnasiums**: Mit der Lancierung von Projekten zur Stärkung der Naturwissenschaften, der Einführung einer zweisprachigen Maturität oder von Laptop- und Tabletclassen am Gymnasium ist der Erziehungsrat diesbezüglich bereits aktiv geworden. Damit sollen besonders Knaben verstärkt zum Eintritt ins Gymnasium motiviert werden. Weitere Massnahmen, insbesondere im Feld der Informatik, sind zur Attraktivitätssteigerung angedacht und in anderen Bereichen ebenfalls denkbar.
- **Überdenken der Eintrittsprozeden**: Der Erziehungsrat hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, die Ausgestaltung eines möglichen künftigen Aufnahmeverfahrens unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Instrumente zur Leistungsdiagnose aufzuzeigen.

2.8 Bekenntnis zu den Leitsätzen für die St.Galler Gymnasien

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass Massnahmen zu einer Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote im Kanton St.Gallen ins Auge zu fassen sind. Dennoch gilt es aus Sicht von Regierung und Erziehungsrat die folgenden qualitativen Grundsätze am Gymnasium zu sichern, zu verteidigen und allenfalls erst noch zu erreichen. Auch diese Leitsätze sind nicht grundsätzlich neu, sie beanspruchen aber weiterhin und vollumfänglich Gültigkeit:

1. Das Gymnasium bereitet auf das Studium an **universitären** Hochschulen vor.
2. Der unbeschränkte **prüfungsfreie Zugang** zu allen universitären Hochschulen bzw. Studienrichtungen mit einem gymnasialen Maturitätszeugnis bleibt **unantastbar**⁴⁴.
3. Der **Wert der Allgemeinbildung** ist hoch und wird breit **kommuniziert**.
4. Wer ein Gymnasium absolviert hat, zeichnet sich aus durch **Leistungsbereitschaft, Fach- und Methodenkompetenz, sowie Selbst- und Sozialkompetenz**.
5. Es gibt **keine Qualitätsreduktion, keine Zeitreduktion und kein Absenken des Anforderungsniveaus** an den St.Galler Gymnasien. Stattdessen werden innerschulische Stütz- und Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Potential für eine gymnasiale Matura unterstützt.
6. An den St.Galler Gymnasien unterrichten hochqualifizierte **Lehrpersonen, die punkto Verhalten und Allgemeinbildung Vorbilder** sind.
7. Instrumente und Statistiken sollen den **Nachweis** erbringen, dass der Kanton St.Gallen **gute Gymnasien** hat (Universitätserfolg, Studienverlaufsstatistik, Evaluationen, Vergleichsarbeiten, Arbeitslosenstatistik usw.).
8. Aussagen zur Qualität der Gymnasien sind nicht mit Aussagen über den Wert der dualen Berufsbildung verbunden. **Gymnasium und berufliche Grundbildung werden nicht gegeneinander ausgespielt**.

⁴⁴ Der bestehende Numerus clausus für Studien an der medizinischen Fakultät und für Sport bleibt ausgenommen.

2.9 Zusammenfassung und Fazit

Gestützt auf die oben dargelegten Ausführungen lässt sich die Position der Regierung mit Blick auf die Maturitätsquoten wie folgt zusammenfassen:

- Die tiefe Maturitätsquote könnte längerfristig nachteilig für die volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton St.Gallen sein. Aus diesem Grund hält die Regierung daran fest, dass eine massvolle Erhöhung der Maturitätsquote erstrebenswert ist. Das Potenzial wird noch nicht optimal ausgeschöpft. Ein Absinken des Niveaus ist angesichts der ausgezeichneten PISA-Ergebnisse ebenso wenig zu erwarten wie ein rasches und unkontrolliertes Ansteigen der Maturitätsquote.
- Von Massnahmen, die einen Schultyp einseitig bevorzugen, ist abzusehen. Die oben erwähnten Feststellungen gelten für sämtliche Maturitätstypen gleichermassen, also für die gymnasiale Maturität ebenso wie für die Berufs- und die Fachmaturität. Vor diesem Hintergrund bedarf die gymnasiale Maturität keiner anderen Behandlung als die Berufs- und die Fachmaturität. Immerhin ist jedoch festzuhalten, dass Knaben und Kinder aus bildungsfernen Schichten am Gymnasium unterdurchschnittlich vertreten sind.
- Von der Festlegung eines konkreten Zielwerts für eine Maturitätsquote sieht die Regierung ab. Im Zentrum steht das Ermöglichen von Bildungschancen, nicht das Erreichen einer Quote.
- Angezeigt sind Massnahmen, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführenden Ausbildungen zu bringen, die das Potential dafür aufweisen, dieses aber nicht ausschöpfen. Die wichtigsten Mittel dazu sind Information und Beratung. Die wichtigsten Adressaten sind die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten. Die wichtigsten Berater sind die Schulen selbst, und zwar die Oberstufen- wie auch die Mittelschulen bzw. ihre Lehrpersonen, sowie die Berufsberatungen. Die wichtigsten Steuerungsmöglichkeiten bestehen auf der Sekundarstufe I und in der Zusammenarbeit von Sekundar- und Mittelschulen unter Einbezug der Berufsberatungsstellen.
- Mittels fortlaufender Schulentwicklung sind die Lehrgänge weiterhin attraktiv zu halten.
- Die Eintrittsprozeden und das Aufnahmeverfahren werden überprüft. Eine entsprechende Arbeitsgruppe des Erziehungsrates hat diese Arbeit aufgenommen.
- Massnahmen, um das regionale Gefälle der Maturitätsquoten zu beseitigen, stehen nur partiell im Vordergrund. Immerhin soll geprüft werden, ob progymnasiale Ausbildungsgänge auch ausserhalb der Stadt St.Gallen geschaffen werden sollen. Zu denken ist in erster Linie an Angebote, die an den lokalen Sekundarschulen geführt werden.

3 Organisationsentwicklung

3.1 Organisationsstrukturen

Der Staat strebt an, seine Schulen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen qualitativ optimal zu führen und damit eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen. Dies setzt voraus, dass nicht nur die Ausbildungsinhalte, sondern auch die Organisation und die Strukturen überprüft, hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden.

Im Zusammenhang mit den Fragen um den Ausgestaltungsgang der Autonomie der Mittelschulen hat die Regierung zu einem früheren Zeitpunkt den Auftrag entgegen genommen, im Rahmen einer Revision des Mittelschulgesetzes aufzuzeigen, inwieweit die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen im Mittelschulbereich gestrafft werden können. Insbesondere galt es, die strategischen und operativen Führungsstrukturen zu klären und klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der Schulaufsicht zu schaffen⁴⁵. Tatsächlich waren die Dienst- und Entscheidungswege im Mittelschulwesen teilweise kompliziert, wenig transparent und doppelspurig. Aus diesem Grund hat die Regierung dem Kantonsrat einen XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (22.11.01) vorgelegt. Dieser wird seit 1. August 2012 angewendet. Der Gesetzesnachtrag hat dazu geführt, dass die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen markant gestrafft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden konnten.

⁴⁵ Motion 42.05.14.

Die oberste Führung über die Mittelschulen obliegt weiterhin der Regierung. Diese wird wie bis anhin vom Erziehungsrat beraten und unterstützt. Eine wesentliche angestrebte Stossrichtung der Gesetzesreform war es, die Stellung der Schulleitungen zu stärken und die Aufgaben zu professionalisieren. Aus diesem Grund wurde ein beträchtlicher Teil der Kompetenzen, über die bis anhin der Erziehungsrat und die schullokale Aufsichtskommission verfügten, neu den Schulleitungen und teilweise dem Departement übertragen. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Aufgaben in der Personalführung. Indem verschiedene Funktionen des Erziehungsrates an andere Stellen übertragen wurden, wurde dieser spürbar von operativen Aufgaben entlastet. Dies gilt namentlich, weil er nur noch in wenigen Fällen als Wahlbehörde auftritt. Die Aufsichtskommissionen, über die jede Schule verfügte, konnten aufgelöst werden.

Als Bindeglied zwischen Erziehungsrat und Schulleitungen wurden sogenannte Zweierdelegationen des Erziehungsrates geschaffen. Für jede Mittelschule bezeichnet der Erziehungsrat jene beiden Mitglieder aus seiner Mitte, die von Rechts wegen das Präsidium und Vizepräsidium der Prüfungskonferenzen innehaben, als Zweierdelegation. Die Zweierdelegation hält den besonderen Kontakt zwischen dem Erziehungsrat und der jeweiligen Schule. Die Mitglieder sorgen dafür, dass sie bei Erziehungsratsgeschäften, die eine Schule besonders berühren, über Hintergründe und Zusammenhänge informiert sind und die Anliegen der Schule kennen. In der Regel trifft sich die Zweierdelegation zweimal jährlich mit der Schulleitung. Die beiden Mitglieder können Unterrichtsbesuche machen, um sich ein Bild über die Schulqualität zu verschaffen.

Nach gut drei Jahren Erfahrungen mit den neuen Strukturen kann festgehalten werden, dass sich die Gesetzesanpassungen gut bewährt haben. Auch wenn da und dort bedauert wird, dass es keine regionalen Aufsichtskommissionen mehr gebe, ist doch festzustellen, dass die regionale Verankerung der Schulen nicht abgenommen hat. Hingegen hat die erwünschte Stärkung der Position der Schulleitung stattgefunden, und die administrativen Abläufe zwischen Schulen, Amt, Departement und Erziehungsrat konnten spürbar verschlankt und damit die Prozesse beschleunigt werden.

3.2 Infrastruktur

3.2.1 Schulgebäude: Neubauten und Sanierungen

Vorstehend (Abschnitt 2.3) wurde gezeigt, dass kurz- und mittelfristig keine neuen Schulstandorte geplant werden müssen. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Erkenntnissen aus dem Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» aus dem Jahr 2011. Dennoch sind bauliche Massnahmen in naher Zukunft unumgänglich. Es geht dabei um Sanierungen (Haustechnik u.dgl.) und um qualitative Anpassungen der bestehenden Liegenschaften, um die Schulinfrastruktur mit den heutigen pädagogischen Bedürfnissen bzw. Lehr- und Lernbedingungen (Gruppenräume, Laborplätze, Schüler- und Lehrerarbeitsplätze, Räume für Vorlesungen / Referate u.dgl.) in Einklang zu bringen. Dabei ist pragmatisch sowohl den Flächenstandards als auch dem neuen Immobilienmanagement Rechnung zu tragen.

Am 28. September 2014 hat das St.Galler Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit einer Vorlage (35.13.03) über einen Teilabbruch und eine Erweiterung der Kantonsschule Sargans zugestimmt. Einen sehr grossen Sanierungsbedarf an der Bausubstanz weist die Kantonsschule Wattwil auf. Für diese Schule hat die Regierung das weitere Vorgehen im Sinne einer Projektskizze im Frühjahr 2015 festgelegt und kommuniziert. Angestrebt wird eine Campus-Lösung, die Synergien mit dem ebenfalls sanierungsbedürftigen Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg in Wattwil nutzen soll. Aktuell werden unter der Federführung des Baudepartementes weitere Eckpunkte der Projektdefinition erarbeitet.

Mittelfristig ist eine Bereinigung der Raumsituation an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen erforderlich. Die heutige Situation mit drei Standorten vermag insbesondere wegen der Zumietung des sich in einem schlechten Zustand befindenden Talhofgebäudes nicht zu befriedigen. Der Kanton mietet diese Liegenschaft von der Stadt. Zur Verbesserung der aktuellen Situation findet sich ein zeitlich nicht priorisiertes Projekt im aktuellen Investitionsprogramm.

3.2.2 Informatik: neue Verwaltungssoftware und künftige Informatikstrategie

Effiziente Strukturen setzen effiziente Instrumente voraus. In diesem Kontext ist die Informatik nicht mehr wegzudenken. Mit der Einführung einer neuen Schulverwaltungssoftware Nesa, die für alle Schulen der Sekundarstufe II konzipiert ist, konnte in diesem Bereich im Jahr 2015 ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Das Projekt Nesa ist ein Beispiel für ein über alles gesehen friktionsloses Informatik-Projekt – sein Erfolg ist insbesondere auch dem grossen Engagement der Beteiligten an der Basis in den Schulen zu verdanken.

Zurzeit ist im Rahmen eines breit abgestützten Projektes eine neue Informatik (IT-strategie für den Kanton St.Gallen in Vorbereitung. Es stellt sich die Frage, wie darin die 15 Mittelschulen und Berufsfachschulen zu verorten sind. Diese sind nicht nur mit ihren Verwaltungen, sondern auch und zur Hauptsache mit dem Schulunterricht virulent von der Strategie erfasst. Rund 30'000 Schülerinnen und Schüler sowie mehr als 2'000 Lehrpersonen nutzen im Schulalltag kantonale Informatikmittel. Gemessen an allen Mitarbeitenden der gesamten kantonalen Verwaltung ist das die mit Abstand grösste Nutzergruppe der kantonalen Informatik. Die IT-Nutzung an den Schulen ist aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ besonders gelagert. Steht in der Verwaltung hoheitliches Handeln mit oft klassifizierten Daten und in regulierten Workflows im Vordergrund (Homogenität), so geht es im Schulunterricht primär um den dynamischen, kreativ-experimentellen Austausch mit offenen Daten als Bestandteil des Lern- und Entfaltungsprozesses der Schülerinnen und Schüler (Heterogenität). Im Vollzug der bisherigen IT-Strategie wird den besonderen Bedürfnissen der Unterrichtsinformatik implizit / pragmatisch Rechnung getragen. Das hat situativ Optionen ermöglicht, aber auch zu Abgrenzungsproblemen geführt. Mit der neuen IT-Strategie soll auf die Besonderheiten der Unterrichtsinformatik systematisch eingegangen werden. Den Schulen muss jener Freiraum überlassen werden, den sie für die Erfüllung ihres gesetzlich vorgeschriebenen, von der Methodenfreiheit der Lehrpersonen geprägten Unterrichtsauftrags benötigen. Es sollen aber auch jene Grenzen abgesteckt werden, die für die Schulen nicht anders als für die Zentralverwaltung gelten. Eine entsprechende strategische Architektur garantiert für alle Beteiligten – die dezentralen Schulen wie die zentrale Informatiksteuerung im Dienst für Informatikplanung – Rechtssicherheit und Effizienz im operativen Alltag.

4 Schulentwicklung

Vorne (Abschnitt 1.3.) wurde dargestellt, dass es sich bei den Mittelschulen um Schulen im Wandel handelt. Auch wenn sich in einzelnen Fächern die Lerninhalte seit einiger Zeit nicht wesentlich verändert haben, wohnt den Lehrgängen an sich eine beträchtliche Dynamik inne. Diese lässt sich am besten durch die in jüngster Vergangenheit lancierten oder abgeschlossenen Projekte zur Schulentwicklung darstellen. Schulentwicklung ist die Voraussetzung, um das wichtigste Produkt der Mittelschulen, nämlich die Unterrichtsqualität, stetig zu erhalten und bedarfsweise auszubauen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Projekte, die unter dem Titel «Schulentwicklung» zu nennen sind, kurz beschrieben. Zu beachten ist, dass es sich dabei ausschliesslich um vom Erziehungsrat oder von der Departementsleitung beschlossene Projekte handelt, die mithin kantonalen Rang haben. Die Vielzahl von schullokalen Projekten und Umsetzungsideen wird hier nicht dargestellt.

4.1 Überblick über unlängst abgeschlossene Projekte und Instrumente zur Schulentwicklung

Abgeschlossene Projekte	Ziel / Inhalt
Sem: Schulentwicklung an Mittelschulen	Qualitätsentwicklung
Bekom: Beurteilung und Kompetenzentwicklung der Mittelschul-Lehrpersonen	Leistungsbeurteilung und Personalentwicklung
Berufsauftrag	Erlass eines detaillierten Berufsauftrages
Zweisprachige Maturität	Gymnasiale Maturität mit einem beträchtlichen Anteil an Unterricht in englischer Sprache
TAN: Technik und Angewandte Naturwissenschaften	Stärkung der Naturwissenschaften

4.1.1 Sem: Schulentwicklung an Mittelschulen

Mit Sem (Schulentwicklung an Mittelschulen) hat der Erziehungsrat im Jahr 2005 erstmals ein Gesamtkonzept für die Schul- und damit Qualitätsentwicklung an Mittelschulen erlassen, das sich dadurch auszeichnet, dass für alle Schulen ein einheitlicher Verfahrensraster und der zeitliche Ablauf festgelegt werden. Den Inhalt, die einzelnen Instrumente und Methoden, die Schwerpunkte der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie die Zusammensetzung der Schulentwicklungsgruppen legen die einzelnen Schulleitungen und Konvente fest. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Qualitätsentwicklung in erster Linie an jeder Schule selbst mit ihren eigenen Rahmenbedingungen stattfinden muss. Qualitätssteuerung an den Mittelschulen kann nur bedingt «von oben» verordnet werden.

Zur Durchführung von Sem wählen die Konvente aus einem vorgegebenen Themenkatalog zwei Themen aus, die in den kommenden drei Jahren bearbeitet werden sollen. Die Schulleitung genehmigt die Themenwahl und erteilt Aufträge zur Ausarbeitung eines Detailkonzepts. Dieses wird von einer vom Konvent gewählten Koordinationsgruppe erarbeitet. Darin wird festgelegt, welche konkreten Schwerpunkte gesetzt werden und welche Methoden und Instrumente zum Einsatz gelangen. Das Detailkonzept wird nach der Genehmigung durch die Rektoratskommission der Zweierdelegation und dem Erziehungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Regel ist zuerst eine Bestandesaufnahme zur Erhebung des Ist-Zustandes erforderlich. Anschliessend werden Massnahmen mit Verbesserungspotential erarbeitet. Diese Arbeiten nehmen das erste Jahr des dreijährigen Sem-Zyklus in Anspruch. Das zweite Jahr ist durch die Erprobung der Entwicklungsmassnahmen im Schulalltag geprägt. Im dritten Jahr erfolgt die Auswertung mittels Berichterstattung. Massnahmen, die sich bewährt haben, können dabei definitiv verankert werden.

Sem wird in ganz besonderem Mass von den Lehrpersonen getragen. Zur Anwendung gelangen verschiedene Instrumente und Methoden: Mentorate, kollegiale Hospitationen, Evaluationen verschiedener Art, Schülerbefragungen, Befragungen fortführender Schulen oder Arbeitgeber, statistische Auswertungen usw. Viele dieser Instrumente sind den Mittelschullehrpersonen bekannt. Bei Sem werden sie verpflichtend, nachdem sie bis anhin weitgehend freiwillig durchgeführt wurden. Die einzelnen Qualitätssteuerungsmöglichkeiten wurden ausserdem systematisiert enger verknüpft und die Konzeption der Qualitätssteuerung in der Schule transparenter geplant und effizienter realisiert.

Sem wird seit dem Schuljahr 2005/06 eingesetzt und hat sich bewährt. Eine im Jahr 2012 vom Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St.Gallen (IWP-HSG) durchgeführte Evaluation hat ergeben, dass Sem sichtbare Resultate gebracht hat und eine im Vergleich mit anderen Kantonen schlanke und preisgünstige Form des Qualitätsmanagements darstellt. Aufgrund dieser positiven Einschätzungen hat die Regierung im Januar 2013 Sem auf Verordnungsstufe definitiv verankert.

4.1.2 Bekom: Beurteilung und Kompetenzentwicklung der Mittelschul-Lehrpersonen

Die Besoldungslaufbahn von Mittelschullehrpersonen folgt dem Anhang zur Ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen (sGS 143.4; abgekürzt EVA-MS). Jeweils nach dem 3., 10., 14. und 24. Laufbahnjahr erfolgt der Wechsel in eine höhere Lohnklasse⁴⁶. Der Erziehungsrat hat am 9. Mai 2012 das Reglement über die Beurteilung und Kompetenzentwicklung der Mittelschul-Lehrpersonen (Bekom-Reglement) erlassen, welches die Beförderungsmodalitäten regelt⁴⁷. Das Bekom-Reglement wird seit 1. August 2012 angewendet und ersetzt das vormalige Stemi-Verfahren (Standortbestimmung und Entwicklung der Mittelschul-Lehrpersonen). Stemi wurde im Jahr 2004 als Adaption der Systematischen Lohnwirksamen Qualifikation (SLQ) der Volksschul-Lehrpersonen eingeführt. Ursprung war der Auftrag des Kantonsrates, auch für die Lehrpersonen der Mittelschulen ein Instrument für eine lohnwirksame Qualifikation einzuführen.

Eine im Jahr 2008 vom Büro für Bildungsfragen, Thalwil, durchgeführte Evaluation ergab, dass sich das Stemi-Verfahren grundsätzlich bewährt hat, zeigte aber verschiedene Optimierungsmöglichkeiten auf. Diese wurden aufgenommen und flossen in das neue Bekom-Verfahren ein, welches Stemi ablöste. Gegenüber Stemi führte Bekom vor allem zu einer Reduktion der zeitlichen und administrativen Belastung aller Beteiligten. Es zeichnet sich insbesondere durch folgende Elemente aus:

- Neu findet für alle Lehrpersonen ein von einem Schulleitungsmitglied geführtes, jährliches Mitarbeitergespräch oder eine Visitation mit anschliessender Unterrichtsbesprechung statt. Das Mitarbeitergespräch und die Unterrichtsbesprechung haben vorrangig die Kompetenzentwicklung und damit die Förderung der Lehrperson zum Ziel.
- Alle sechs Unterrichtsjahre wird ein Beurteilungsverfahren durchgeführt. Mittels einer Berufsdokumentation setzt sich die Lehrperson mit ihrer beruflichen Situation auseinander. Diese Dokumentation dient insbesondere als Standortbestimmung und damit als Ausgangspunkt für die berufliche Weiterentwicklung. Die Lehrperson wird im Beurteilungsjahr von einem Mitglied der Rektorkommission visitiert und nach vorgegebenen Kriterien beurteilt. Sofern die Kriterien nicht erfüllt werden, wird die Lohnlaufbahn gestoppt und es können Fördermassnahmen angeordnet werden.
- Indem Bekom das Ziel verfolgt, die Qualität des Unterrichts zu halten und zu stärken und den Lehrpersonen Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben, ist es als Personalentwicklungsinstrument direkt in die Schulentwicklung eingebettet.

Aus Sicht der Rektorate hat sich die Weiterentwicklung von Stemi zu Bekom bewährt. Gemäss einer ersten Rückmeldung der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen erachtet der grösste Teil der Lehrpersonen das Verfahren ebenfalls als sinnvoll.

Eine Kritik, dass das Verfahren zu wenig griffig sei, weil nahezu sämtliche Mittelschullehrpersonen befördert würden, greift zu kurz. Die hohe Erfolgsquote erklärt sich damit, dass das eigentliche Selektionsverfahren für Mittelschullehrpersonen unabhängig von Bekom erfolgt. Es findet grundsätzlich in den ersten beiden Jahren der Anstellung statt. Beim Neueintritt werden Lehrpersonen in der Regel zweimal für ein Jahr befristet angestellt. Ihr Unterricht wird in dieser Phase von der Schulleitung intensiv besucht und beurteilt. Wird er als nicht genügend bewertet, wird das Anstellungsverhältnis nicht verlängert. Bekom hingegen dient in erster Linie der Überprüfung, ob die zu Beginn der Anstellung festgestellte Qualität erhalten werden konnte. Es deckt somit eher punktuelle Defizite und Fördermöglichkeiten auf, die eine Beförderung als solche nicht in Frage stellen und ist damit ein Instrument für eine systematische, strukturierte und verpflichtende Personalentwicklung. Ausserdem ist es nicht erst das Bekom-Verfahren, welches Fördermassnahmen

⁴⁶ Sogenannte Beförderung.

⁴⁷ Fundstelle des Bekom-Reglements im Internet: http://www.schule.sg.ch/home/mittelschule/informationen_fuer/weiterbildung.html.

zu Tage fördert. Wenn solche erforderlich sind, werden sie als Ergebnis der ordentlichen oder von ausserordentlichen Visitationen angeordnet.

Die Regierung hat sich bereits zweifach im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen (Antwort auf die Einfache Anfrage 61.07.31 vom 11. Juli 2007, und auf die Interpellation 51.15.15 vom 28. April 2015) zur lohnwirksamen Qualifikation der Mittelschul-Lehrpersonen und deren Wirksamkeit geäussert.

4.1.3 Berufsauftrag

Im Herbst 2012 begann im Bildungsdepartement eine Auslegeordnung der Berufsaufträge der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsfachschulen. Ziel der Bestrebungen war es, die Berufsaufträge der verschiedenen Schulstufen soweit möglich und sinnvoll einander anzugleichen. In einem ersten Schritt wurden Eckwerte definiert, die für alle drei Berufsaufträge gelten sollten. Die Erarbeitung der einzelnen Berufsaufträge erfolgte gestützt darauf zwar koordiniert, aber je Stufe in einem eigenen Projekt. Basis dazu bildeten die Entscheide des Kantonsrates für den neuen Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen, welche dieser im September 2014 im Rahmen des XVI. Nachtrags zum Volksschulgesetz (sGS 213.1) und einem neuen Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen (sGS 213.51) geschaffen hat (22.13.14/15).

Der bisherige Berufsauftrag der Mittelschul-Lehrpersonen aus dem Jahr 2007 wurde im Frühjahr 2013 von einer externen Fachstelle evaluiert. Die Evaluation ergab, dass sich dieser Berufsauftrag weitgehend bewährt hatte und vergleichsweise wenige Anpassungen angezeigt waren. Diese bestanden in der Folge zur Hauptsache in der Abstimmung auf Eckwerte, die zwischenzeitlich für die pädagogischen Berufsaufträge aller Schulstufen als gemeinsame Basis festgelegt worden waren. Dieser Schritt war insbesondere mit Blick auf eine wünschbare tendenzielle Annäherung des Personalrechts für alle Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die gemeinsam Kantonsangestellte sind, bedeutsam. Mit neuem Verordnungsrecht hat die Regierung im März 2015 die Rahmenbedingungen für den neuen Berufsauftrag für Mittelschul-Lehrpersonen festgelegt. Der Berufsauftrag wurde auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft gesetzt.

Der neue Berufsauftrag für die Mittelschul-Lehrpersonen ist analog zu den Berufsaufträgen für die Volksschul- und die Berufsfachschul-Lehrpersonen bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent auf eine Jahresarbeitszeit von 1'906 Stunden ausgerichtet. Die Anstellung erfolgt nicht mehr nach der Masseinheit «Lektionen», sondern in Stellenprozenten. Der Berufsauftrag berücksichtigt weiter, dass Lehrpersonen neben dem Unterricht im engeren Sinn zahlreiche weitere Leistungen erbringen, deren Umfang in den letzten Jahren anerkanntermassen zugenommen hat. Mit dem neuen Berufsauftrag teilt sich die Jahresarbeitszeit auf in das zentrale Arbeitsfeld Unterricht und weitere Arbeitsfelder. Für alle Arbeitsbereiche gibt der Kanton Inhalt und Umfang vor.

4.1.4 Zweisprachige Maturität

Im Schuljahr 2006/07 begannen an den Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Heerbrugg und Wil Schulversuche mit zweisprachigen Maturitätslehrgängen mit Englisch als zweiter Unterrichtssprache. Die Versuche entwickelten sich von Beginn weg dermassen erfreulich, dass das Angebot ab dem Schuljahr 2010/11 auf die übrigen Gymnasien ausgeweitet wurde. An der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen besteht überdies das Angebot einer zweisprachigen Maturität mit Französisch als Immersionssprache.

Zielsetzung des zweisprachigen (auch: bilingualen) Lehrgangs ist es, die Schülerinnen und Schüler noch gezielter in einer zweiten Sprache auszubilden, um deren Studier- und Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen. Auch an Schweizer Universitäten werden verschiedentlich Vorlesungen und Kurse in englischer Sprache abgehalten, ist diese doch in vielen Fachbereichen die Universal-sprache in Forschung und Wissenschaft. Typisch für den zweisprachigen Lehrgang ist, dass einzelne Fächer vollständig in englischer Sprache unterrichtet werden (z.B. Geschichte auf Englisch).

Ausserdem absolvieren alle Schülerinnen und Schüler des zweisprachigen Lehrgangs auf eigene Kosten einen mehrwöchigen Sprachaufenthalt im englischen Sprachraum.

Der zweisprachige Lehrgang war von Beginn weg eine Erfolgsgeschichte. Dies wurde durch eine im Jahr 2012 intern durchgeführte Evaluation bestätigt. Gestützt darauf entschied der Erziehungsrat, den Lehrgang auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in einen definitiven Lehrgang zu überführen. Die Nachfrage ist seither ungebrochen gross: Nahezu 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums streben heute eine zweisprachige Maturität an.

4.1.5 TAN: Technik und Angewandte Naturwissenschaften

Verschiedentlich ist die Klage zu hören, die Schulabgängerinnen und -abgänger interessierten sich zu wenig für technische Phänomene und wüssten darüber zu wenig Bescheid. Nicht zuletzt aufgrund der einhelligen Position des Kantonsrates, dass den Naturwissenschaften am Gymnasium ein grösseres Gewicht zukommen sollte, hat der Erziehungsrat im Jahr 2009 unter dem Titel «TAN» (Technik und Angewandte Naturwissenschaften) ein Konzept zur Stärkung der Naturwissenschaften am Gymnasium erlassen. Im Mittelpunkt des Massnahmenbündels stand die Erhöhung der Stundendotationen in den Fächern Physik, Chemie und Biologie, verbunden mit dem Auftrag, in diesen zusätzlichen Unterrichtsgefässen explizit praxisnahe und anwendungsorientierte Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Die Massnahmen wurden ab Beginn des Schuljahres 2010/11 umgesetzt. TAN ist eine Antwort, das Interesse an naturwissenschaftlichen Fragestellungen in der Breite abzudecken, d.h. es richtet sich an sämtliche Schülerinnen und Schüler. Daneben bestehen an verschiedenen Schulen Angebote, die sich im Sinn einer Begabtenförderung gezielt an technisch interessierte Jugendliche wenden. Ausserdem steht diese Thematik in engem Zusammenhang mit verschiedenen Strategien privater und parastaatlicher Organisationen zur Förderung von «MINT» (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik); vgl. hierzu auch Abschnitt 4.2.3.

Im Jahr 2014 legte die eingesetzte Begleitkommission einen Bericht über den Stand der Umsetzung vor. Darin konnte aufgezeigt werden, dass sich aufgrund der eingeleiteten Massnahmen das Interesse der Schülerschaft an technisch-naturwissenschaftlichen Fragestellungen tatsächlich erhöht hat. Die Massnahmen werden weitergeführt.

Eine Stärkung der Naturwissenschaften hatte sich auch schon durch eine Anpassung des MAR ergeben. Seit dem Jahr 2007 werden die Fächer Physik, Chemie und Biologie in Zeugnissen und im Maturitätsausweis wieder als einzelne Noten ausgewiesen, nicht mehr als Sammelnote für Naturwissenschaften.

Die erfolgreichen Erfahrungen mit TAN am Gymnasium führen dazu, dass TAN auch an der Fachmittelschule eingeführt werden soll.

4.2 Aktuelle Herausforderungen und Handlungsfelder auf überkantonaler Ebene

In Abschnitt 4.1. wird über verschiedene Projekte berichtet, die in der jüngeren Vergangenheit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten. Daneben bestehen im Mittelschulbereich zahlreiche weitere «Baustellen», auf welchen aktuell gearbeitet wird. Nachfolgend sollen die wichtigsten laufenden Projekte mit Ziel und Inhalt sowie dem Stand der Umsetzung beschrieben werden. Zunächst Projekte, bei welchen primär die EDK oder der Bund den Takt angeben (dieser Abschnitt), anschliessend Projekte, bei denen die Projekthoheit ausschliesslich oder vornehmlich beim Kanton St.Gallen liegt (Abschnitt 4.3.).

4.2.1 Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs

Das im Moment wichtigste Projekt auf nationaler Ebene hat die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Zugangs zu den Universitäten mit gymnasialer Maturität zum Ziel. Das Projekt wurde

im März 2012 von der EDK als Antwort auf die Studie «EVAMAR II»⁴⁸ lanciert, in der schweizweit umfassend eine Analyse von qualitativen Aspekten der gymnasialen Ausbildung vorgenommen wurde. EVAMAR II kam grundsätzlich zu positiven Ergebnissen, liess allerdings in einzelnen Bereichen Handlungsspielraum erkennen.

Das Ziel der Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs hat Eingang gefunden in die Erklärung der EDK von 2011 und dem damals zuständigen Eidgenössischen Departementen des Innern bzw. dem Volkswirtschaftsdepartement zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz⁴⁹. Es wurde im Rahmen der Erneuerung der Erklärung im Mai 2015 durch die Beteiligten bestätigt. Zur Umsetzung wurden fünf Teilprojekte definiert, die vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mitgetragen werden. Die fünf Teilprojekte befassen sich mit folgenden Themen, die alle ineinander greifen:

- Basale fachliche Studierkompetenzen in Erstsprache und Mathematik;
- Unterstützungsangebote zum gemeinsamen Prüfen;
- Schnittstelle und Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Hochschule;
- Angebote zu Studien- und Laufbahnberatung;
- Dauer der Ausbildung bis zur gymnasialen Maturität: Harmonisierung prüfen.

Das bedeutsamste der Projekte ist der Versuch, erstmals in der Geschichte des Gymnasiums gemeinsam basale fachliche Studierkompetenzen zu definieren. Diese beschränken sich auf die Fächer Erstsprache (im Kanton St.Gallen: Deutsch) und Mathematik. Unter basalen fachlichen Studierkompetenzen sind jene Kompetenzen zu verstehen, die alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten während ihrer Ausbildung erworben haben sollten, um als allgemein studierfähig zu gelten. Kompetenzen in diesen Fächern gelten als besonders wichtig, um ein universitäres Studium in einer Vielzahl von Studienfächern erfolgreich absolvieren zu können, weil sie dort als unabdingbar vorausgesetzt werden.

In einem ersten Schritt galt es, das erforderliche fachliche Wissen und Können in den beiden erwähnten Fächern konkret zu ermitteln. Die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit umfassen nur einen Teil der gymnasialen Ziele für den betreffenden Fachbereich. Entsprechend sind sie nicht gleichzusetzen mit den umfassenden Kompetenzen, die in Erstsprache und Mathematik an den Maturitätsprüfungen überprüft werden. Sie umfassen auch nicht weitergehende Spezialkompetenzen, über die beispielsweise jemand verfügen muss, um ein spezifisches Fachstudium in Mathematik oder Germanistik erfolgreich aufnehmen zu können.

In einem nächsten Schritt soll der Rahmen geklärt werden, wie der Erwerb dieser fachlichen Kompetenzen durch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sichergestellt werden kann. Zur Diskussion stehen dabei beispielsweise eine besondere Berücksichtigung in den Lehrplänen, schulorganisatorische Massnahmen (z.B. Stützunterricht), Massnahmen im Unterricht (z.B. konsequentes zielreichendes Lernen, Einsatz besonderer Aufgaben) und weitere Möglichkeiten.

Was die Unterstützungsangebote zum gemeinsamen Prüfen angeht, so steht im Vordergrund, Akteure und Schulen zu animieren, vermehrt gemeinsames Prüfen zu organisieren. Dazu stehen verschiedene Varianten und Verfahren zur Verfügung. Dabei geht es nicht nur um die Abschlussprüfungen, sondern auch um curriculare Prüfungen, die im Laufe der gymnasialen Ausbildung abgelegt werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass im Rahmen der gesetzlich definierten Methodenfreiheit (Art. 56 Abs. 2 MSG) jede Lehrperson innerhalb der Vorgaben des Lehrplans grundsätzlich sämtliche Prüfungen, einschliesslich Maturitätsprüfung, in eigener Verantwortung erstellt und bewertet (sogenannte «Hausmatura»). Auch wenn dies zu teilweise unterschiedlichen Anforderungen führen kann, befürwortet die Regierung dieses bewährte System weiterhin, zeigt sich doch, dass Einheitsmaturitäten generell zu einer Einigung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner und damit in der Tendenz zu einer unerwünschten Absenkung des Anspruchsniveaus führen.

⁴⁸ Vgl. Fussnote 25.

⁴⁹ http://edudoc.ch/record/96061/files/erklaerung_30052011_d.pdf.

Dennoch ist klar, dass sich der langfristige Hochschulzugang nur dann aufrechterhalten lässt, wenn der Nachweis gelingt, dass mit den bestehenden Verfahren das erwartete Niveau erreicht werden kann. Instrumente des gemeinsamen Prüfens können dabei hilfreich sein. Diese können jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie durch konstruktives Zusammenarbeiten von Behörden, Schulleitungen und Lehrerschaft entstanden sind. Die Einführung des gemeinsamen Prüfens ist also eine Schulentwicklungsaufgabe. Als beste Promotoren haben sich dabei gemäss den Erfahrungen die Fachschaften mit den einzelnen Lehrpersonen erwiesen. Ihnen gelingt es am besten, die Kompetenz- und Inhaltsbereiche ihres jeweiligen Faches zu harmonisieren. Verstärktes gemeinsames Prüfen wird demnach vor allem dann erfolgreich sein, wenn es «Bottom-Up» und auf möglichst dezentraler Ebene entsteht. Der Erziehungsrat hat sich in einer Anhörung der EDK entsprechend vernehmen lassen.

In Bezug auf die Schnittstelle und Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Hochschule steht der Kanton St.Gallen als Hochschulkanton in einer privilegierten Position. Einerseits hat er Einsitz in sämtlichen massgeblichen Gremien, andererseits bestehen bereits heute vielfältige und gut kultivierte Kontakte zu allen wichtigen Partnern.

Im Kanton St.Gallen besteht bereits heute ein gut ausgebautes Angebot zur Studien- und Laufbahnberatung an den Mittelschulen. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Im Teilprojekt 5, das die Harmonisierung der Dauer der Ausbildung bis zur gymnasialen Maturität in Aussicht nimmt, wurden die Arbeiten noch nicht aufgenommen. Es ist allerdings bereits heute absehbar, dass der Kanton St.Gallen mit seiner minimal 12-jährigen Dauer⁵⁰ bis zur Maturität, davon vier Jahren an einem Gymnasium, keine Anpassungen vornehmen müssen.

4.2.2 Lernförder- und Testsysteme

Der Kanton St.Gallen hat seit jeher in der Entwicklung von testbasierten Fördersystemen eine Vorreiterrolle übernommen. Dies galt bis anhin insbesondere für die Volksschulstufe, wo Instrumente wie Klassencockpit und Stellwerk schweizweit Beachtung und Anwendung finden und als Vorbilder für eigene Entwicklungen im Rahmen des Bildungsmonitorings und der Bildungsharmonisierung dienen. Das Bildungsdepartement (Amt für Mittelschulen und Lehrmittelverlag) ist aktuell damit befasst, das für die Mittelschule bestehende Instrument «eprolog / Gymbasis» für Vergleichsarbeiten mit dem klaren Fokus der Förderorientierung so weiterzuentwickeln, dass es im Rahmen von gemeinsamem Prüfen und zum Nachweis der eingangs erwähnten basalen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik eingesetzt werden kann. Damit übernimmt der Kanton St.Gallen einmal mehr eine Pionierrolle.

Ziel dieser Aktivitäten ist auch, dem schulpolitisch schädlichen Trend des Rufs nach einer Einheitsmatura ein aussagekräftiges Instrument entgegenzusetzen.

4.2.3 Informatik als gymnasiales Pflichtfach

Der Vorstand der EDK hat die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) im Frühling 2013 mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe «Informatik am Gymnasium» beauftragt. Auftrag dieser Arbeitsgruppe war es, in einer ersten Phase den in Zukunft notwendigen Bedarf an informatischem Grundwissen in der gymnasialen Allgemeinbildung zu klären und die sich daraus erfolgenden Konsequenzen aufzuzeigen. Hintergrund des Auftrags war der von verschiedener Seite erklangene Ruf, am Gymnasium ein neues Grundlagenfach Informatik einzuführen.

Völlig unbestritten ist, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten heute absolut trittsicher in der Informatikanwendung sein müssen. Diese umfasst die Nutzung des Computers, von Anwendungsprogrammen und eine reflektierte und verantwortungsvolle Mediennutzung (vgl. dazu auch

⁵⁰ Nach «alter» Zählart, d.h. der obligatorische Kindergarten wird nach dieser Systematik nicht mitgerechnet.

Abschnitt 4.3.4). Die Mittelschulen tragen diesem Anliegen in verschiedenen, teilweise massgeschneiderten Angeboten Rechnung.

Beim Grundlagenfach Informatik geht es nicht um Informatikanwendungen, sondern um Informatik als Leitwissenschaft der Informationsgesellschaft. Im Bericht der erwähnten Arbeitsgruppe der SMAK⁵¹ wird argumentiert, dass die Informationstechnologie die heutige Gesellschaft dermassen durchdrungen habe, dass von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erwartet werden müsse, dass sie nicht nur die gebräuchlichsten Informationsanwendungen beherrschen, sondern auch über Grundkenntnisse zu Algorithmen verfügen. Ausserdem werde heute in sehr vielen Studienrichtungen mit informatischen Modellen gearbeitet. Ein Grundlagenfach Informatik leiste also einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit. Darüber hinaus stehe die Einführung dieses Grundlagenfachs vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Einklang mit der bildungspolitischen Erklärung der EDK zur Förderung des MINT-Bereichs (vgl. Abschnitt 4.1.5. und 4.3.3.).

Die Arbeitsgruppe legte im März 2015 ihren Bericht vor. Die SMAK gelangte gestützt auf dessen Ergebnisse zur Erkenntnis, dass es am Gymnasium eine obligatorische Ausbildung in Grundlagen der informatischen Bildung für alle Schülerinnen und Schüler brauche. Der Vorstand der EDK beschloss daher im Mai 2015, die begonnenen Arbeiten konkretisieren zu lassen. Insbesondere seien als nächstes konkrete Ziele und Inhalte (Rahmenlehrplan), die mögliche Verankerung im MAR, die organisatorische Eingliederung ins Curriculum und die Konsequenzen daraus (z.B. in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen) zu klären. Diese Arbeiten sind aktuell pendent.

4.2.4 Neukonzeption Wirtschaftsmittelschule

Auf Beginn des Schuljahres 2011/12 musste das Konzept des Wirtschaftsmittelschul-Lehrgangs aufgrund neuer Vorgaben des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) angepasst werden. Die wesentliche Neuerung lag darin, dass den Absolventinnen und Absolventen dieses Lehrgangs zusätzlich zum bisherigen Berufsmaturitätsausweis kaufmännischer Ausrichtung auch ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) für Kaufleute abgegeben wird. Damit dies möglich ist, müssen die Vorgaben der kaufmännischen Branchen und des Bundes in gleichem Mass wie auf dem dualen Bildungsweg erfüllt sein. Die Wirtschaftsmittelschule rückte damit deutlich näher an die Berufsbildung heran, der kantonale Handlungsspielraum wurde deutlich verkleinert. Die ersten Absolventinnen und Absolventen schlossen ihre Ausbildung im Sommer 2015 nach neuer Konzeption ab. Insgesamt ist die Umstellung gut verlaufen.

Trotzdem sind bereits wieder Anpassungen am Konzept erforderlich. Diese ergeben sich, weil sich an den gesetzlichen Grundlagen des Lehrgangs, nämlich der Berufsmaturitätsverordnung (SR 412.103.1) und dem Bildungsplan Kaufmann/Kauffrau EFZ erneut vom Bund gesteuerte Veränderungen ergeben haben. Die beiden Neuerungen gelten bereits für jene Ausbildungen, die im Sommer 2015 begonnen haben. Immerhin sind sie nicht so tiefgreifend, dass wieder das ganze Konzept überdacht werden müsste. Dennoch sind die Anpassungen aufwendig, erfordern sie doch in vielen Bereichen formelle, redaktionelle und materielle Anpassungen an Studententafel und Lehrplänen, am Promotions- und am Berufsmaturitätsprüfungsreglement. Teilweise sind neue Fächer mit Inhalt zu füllen, namentlich im Bereich der Interdisziplinarität und bei überfachlichen Kompetenzen. Die Arbeiten sind grundsätzlich auf Kurs, die erforderlichen Reglementsanpassungen konnten bereits erlassen werden. Kurz vor Abschluss stehen aktuell noch die Anpassungen an einzelnen Fachlehrplänen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsarbeiten im Jahr 2016 abgeschlossen werden können.

⁵¹ EDK – Informatik am Gymnasium: Bericht der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK); Fassung vom 18. März 2015.

4.3 Aktuelle Herausforderungen und Handlungsfelder auf kantonaler Ebene

4.3.1 Evaluation Aufnahmeverfahren

Als Bindeglied zwischen der Volksschule und den Hochschulen kommt den Mittelschulen eine zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grund ist es für die Schulen von grösster Wichtigkeit, Kontakte zu den abgebenden und den abnehmenden Institutionen zu pflegen. In aller Regel erfolgt diese Zusammenarbeit störungsfrei.

Ein besonders wichtiges Element der Schnittstelle zweier Schulstufen liegt im Übertrittsverfahren. Der Übertritt von der Volksschule in die Mittelschule erfolgt durch eine kantonal ausgearbeitete, einheitliche Aufnahmeprüfung. Der Übertritt an alle Schweizer Universitäten und die ETH sowie an die Pädagogischen Hochschulen ist für Inhaberinnen und Inhaber eines Maturitätszeugnisses prüfungsfrei, ein Numerus clausus existiert nur für die medizinischen Studiengänge und zum Teil für Sport. Damit wird deutlich, dass die Mittelschulen eine privilegierte Stellung im Bildungssystem einnehmen (vgl. dazu Abschnitt 4.2.1).

Form und Verfahren der Aufnahme in die Mittelschule stehen seit einiger Zeit unter besonderer Beobachtung des Erziehungsrates. So hat er im Jahr 2009 einer Projektgruppe den Auftrag erteilt, das Aufnahmeverfahren zu überdenken, damit es vom Aufwand her vereinfacht und in dem Sinn optimiert werden könnte, dass weniger Schülerinnen und Schüler die anschliessende Probezeit nicht bestehen. Die Arbeitsgruppe stellte – gestützt auf eine Untersuchung der Universität Zürich (Prof. Urs Moser) – fest, dass die Empfehlung der Sekundarlehrpersonen der beste Prädiktor für den Mittelschulerfolg einer Schülerin oder eines Schülers ist, besser jedenfalls als das Ergebnis einer Aufnahmeprüfung. Die aus diesem Grund ins Spiel gebrachte Idee, die Aufnahmeprüfung durch ein Empfehlungs- oder Zuweisungssystem zu ersetzen, wurde jedoch aufgrund des massiven Widerstands der Lehrpersonen – insbesondere der Sekundarlehrpersonen – nicht weiterverfolgt. Überhaupt musste festgestellt werden, dass sämtliche Vorschläge, das Aufnahmeverfahren neu zu ordnen, überaus kontrovers diskutiert wurden.

Im Sommer 2011 genehmigte die Regierung daraufhin ein vom Erziehungsrat revidiertes Aufnahmereglement, das insbesondere die folgenden Neuerungen umfasst:

- Der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen für Lehrgänge, die an die 3. Sekundarklasse anschliessen⁵², findet neu im Spätsommer des Vorjahres anstatt im Frühling vor dem Ausbildungsbeginn statt. Damit haben Schülerinnen und Schüler, die bei der Prüfung keinen Erfolg haben, noch eine faire Chance, sich auf dem Lehrstellenmarkt nach einer Alternative umzusehen bzw. jene, welche die Prüfung bestehen und in eine Mittelschule eintreten möchten, bemühen sich nicht vorsorglich um eine Lehrstelle und nehmen damit anderen Bewerberinnen und Bewerbern den Platz weg.
- Die mündlichen Prüfungen für die Aufnahme in die FMS, WMS/WMI und BMS wurden abgeschafft. Für das Gymnasium müssen nur noch jene Kandidatinnen und Kandidaten zur mündlichen Prüfung antreten, die nach den schriftlichen Prüfungen keinen genügenden Durchschnitt aufweisen.
- Abschaffung der Eignungsprüfungen in den Fächern Latein, Musik und Gestalten, weil der Selbstselektion vertraut werden darf.

Bereits damals wurde in Aussicht genommen, das neue Aufnahmeverfahren im Jahr 2015 einer Evaluation zu unterziehen. Mit der Durchführung der Evaluation wurde eine externe Unternehmung beauftragt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts lagen die Ergebnisse noch nicht vor.

4.3.2 FMSplus

Der FMS-Lehrgang wurde im Kanton St.Gallen im Jahr 2005 als Nachfolger der Diplommittelschule (DMS) eingeführt. Im Jahr 2013 erfolgte im Auftrag des Erziehungsrates eine umfassende Evaluation des Lehrgangs durch das IWP-HSG. Die Evaluation machte deutlich, dass sich die

⁵² Konkret also für die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Berufsmaturitätsschule (BMS).

FMS mittlerweile etabliert hat und ihre Rolle zu einer Differenzierung der Sekundarstufe II wahrnehmen kann. Einen besonderen Mehrwert schafft dabei die Fachmaturität, die im Berufsfeld Pädagogik den Zutritt zu den Pädagogischen Hochschulen und in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales an die Fachhochschulen in die entsprechenden Studiengänge sicherstellt. Die Fachmaturandinnen und -maturanden sind an diesen Institutionen gerne gesehen. Ein weiteres Attraktivitätsmerkmal der FMS ist der berufskundliche Unterricht und der damit verbundene Praxisbezug. Aus der Evaluation wurde deutlich, dass drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler der FMS bereits vor dem Eintritt einen klaren Berufswunsch haben. Die FMS bietet ihnen durch den berufskundlichen Unterricht die Möglichkeit, bereits während der schulischen Ausbildung Einblick in die Berufswelt zu nehmen. Der Evaluationsbericht hat auch gezeigt, dass der berufskundliche Unterricht – wo dies aufgrund der kantonalen Handlungsmöglichkeiten überhaupt möglich und nicht durch Vorgaben der EDK blockiert ist – optimiert und der Praxisbezug erhöht werden sollten, um den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und diese noch besser auf ihre weitere Ausbildung vorzubereiten. Im Berufsfeld Pädagogik könnte die entsprechende Verbesserung beispielsweise in einem längeren Praxiseinsatz liegen, was jedoch eine Umstrukturierung der Fachmaturitätsausbildung mit sich bringen würde.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation wurde im Mai 2014 das Projekt FMSplus gestartet. Dieses hat zum Ziel, die Anregungen des IWP-HSG aufzunehmen und passende Massnahmen zu erarbeiten. Im Vordergrund steht dabei, die FMS klarer zu positionieren, den Praxisbezug insgesamt und insbesondere in der Fachmaturitätsarbeit zu erhöhen sowie die administrativen Abläufe für die Fachmittelschulen zu vereinfachen. Diese Ziele wurden von Arbeitsgruppen aufgenommen und eingearbeitet.

Im Zentrum stehen aktuell die folgenden Neuerungsansätze:

- Der naturwissenschaftliche Unterricht soll mit drei TAN-Lektionen ausgebaut und verbessert werden⁵³. Dazu wurde ein neues Konzept erstellt.
- Der berufskundliche Unterricht beginnt bereits im 4. statt wie bisher im 5. Semester.
- Es soll ein neues Fach, die Politik des Berufsfeldes, eingeführt werden.
- Die Fachmaturität Pädagogik enthält neu einen Praktikumsteil von drei Wochen im Kindergarten oder in der Primarschule. Die Fachmaturitätsarbeit soll direkt damit verknüpft werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfelder Gesundheit und Soziales sollen während des Praktikumsjahres enger begleitet und besser unterstützt werden.
- Das Berufsfeld Musik soll anhand eines überarbeiteten Konzeptes neu lanciert werden.
- Es wird geprüft, ob ein neues Berufsfeld «Kommunikation und Information» eingeführt werden soll.

Die Einführung der Optimierungen ist auf das Schuljahr 2017/18 geplant.

4.3.3 Einführung Informatikmittelschule

Im Bereich der ICT-Fachkräfte besteht ein notorischer Mangel. Das Berufsfeld Informatik ist seit längerem eine ausgeprägte Wachstumsbranche. Die Zahl der im Kanton St.Gallen ausgebildeten Informatikerinnen und Informatiker vermag mit dem Bedarf nicht mithalten. Es stehen dafür zu wenige Lehrstellen zur Verfügung. Die bisherigen Anstrengungen zur Ausweitung vermochten die Erwartungen nicht zu erfüllen. Gleichzeitig führte das Erfordernis, auch an der Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik ein EFZ kaufmännischer Richtung abzugeben, dazu, dass der Schwerpunkt in den Unterrichtsinhalten verstärkt auf die Erreichung von kaufmännischen Leistungszielen gelegt werden musste, dies zulasten der Informatik. Diese Ausgangslage führt dazu, dass ein Versorgungsengpass mit Fachkräften aus dem Bereich Informatik besteht.

Die Regierung hat vor diesem Hintergrund im September 2015 entschieden, ein Projekt für eine Informatikmittelschule (IMS) zu initialisieren. Diese neue Ausbildung soll zwei Ausprägungen und entsprechend zwei Organisationsformen haben: einerseits eine *wirtschaftlich* orientierte IMS, die

⁵³ Vgl. dazu Abschnitt 4.1.5.

mit einer kaufmännischen Berufsmaturität und einem EFZ in *Informatik* abschliesst, andererseits eine *technisch* orientierte IMS, die mit dem EFZ in Informatik eine technisch ausgerichtete Berufsmaturität verbindet. Es ist vorgesehen, die wirtschaftlich orientierte IMS, welche primär auf Fachhochschulstudien in Wirtschaftsinformatik vorbereitet, an den Mittelschulen zu führen (im Vordergrund stehen die Kantonsschulen am Brühl St.Gallen und Sargans), die technisch orientierte IMS, welche auf Fachhochschulstudien im Bereich der «reinen» Informatik hinzielt, soll an einer Berufsfachschule (angedacht ist Rapperswil) geführt werden. Die entsprechenden Schulleitungen sind eingeladen worden, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Parallel dazu werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen vorbereitet (Mittelschulgesetz, Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung). Geplant ist, dass die IMS im Schuljahr 2017/18 eingeführt wird.

Die Einführung einer IMS steht in der parlamentarischen Agenda im Zusammenhang mit der Beantwortung von Postulaten aus dem Kantonsrat, die sich mit dem Fachkräftemangel auseinandersetzen.

4.3.4 Laptop- und Tabletklassen

Informatikmittel haben den Unterricht an Mittelschulen in vielfältiger Weise durchdrungen. Der Einsatz von Informatikmitteln verschiedenster Art ist sowohl für Lehrpersonen als auch für die Schülerschaft zur Selbstverständlichkeit geworden. Aus diesem Grund hat der Erziehungsrat an allen Schulen Konzepte für Klassenzüge genehmigt, in denen sämtliche Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Informatikgerät (Tablet, Laptop oder dergleichen) mitbringen. Teilweise erfolgt dies flächendeckend. Die Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz dieser Geräte weitgehend reibungslos funktioniert. Auf der technischen Seite sind kaum Probleme zu verzeichnen, die Supportorganisation wird weniger in Anspruch genommen als erwartet. Auch die finanziellen Konsequenzen hielten sich in überschaubarem Rahmen.

Differenziert fällt die Beurteilung aus pädagogischer Sicht aus. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich beim elektronischen Arbeitsgerät lediglich um ein Instrument zur Erweiterung des methodischen Repertoires handelt, welches nur dann eingesetzt werden soll, wenn daraus ein didaktischer Mehrwert resultiert. Ein Einsatz der Technik um ihrer selbst willen ist weder sinnvoll noch vorgesehen. Dies führt dazu, dass der Laptop oder das Tablet in einzelnen Klassen und Fächern sehr unterschiedlich oft zum Einsatz gelangt. Auch hat sich gezeigt, dass der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen eine wichtige Bedeutung zukommt. Entsprechend werden die diesbezüglich eingeleiteten Massnahmen fortgesetzt.

Insgesamt verläuft die Einführung von Laptop- und Tabletklassen sehr befriedigend. Die weitere Umsetzung wird weiterhin im Auge behalten.

4.3.5 Universitäre Lehr- und Arbeitsformen

Im Rahmen des Sparpakets II hat der Kantonsrat im Juni 2012 entschieden, dass an den Mittelschulen insgesamt Fr. 400'000 einzusparen seien, indem einzelne Lektionen nicht mehr im herkömmlichen Klassenverband, sondern in grösseren Gruppen im Stil von Vorlesungen abgehalten werden⁵⁴. Hintergrund dieser Massnahme waren nicht nur finanzielle, sondern auch pädagogische Überlegungen: Verschiedentlich wurde festgestellt, dass die Mittelschülerinnen und -schüler nur ungenügend auf Lern- und Arbeitsformen vorbereitet sind, die an weiterführenden Schulen der Tertiärstufe gang und gäbe sind. Dazu zählen insbesondere Vorlesungen und Selbststudium. Für eine verbesserte Hochschulvorbereitung bzw. Studierfähigkeit ist es deshalb sinnvoll, solcherlei Lern- und Arbeitsformen bereits gegen Ende der Mittelschulzeit in verstärktem Mass einzuüben.

⁵⁴ Massnahme K20: Klassenzusammenlegungen für einzelne Lektionen; vgl. Botschaft zum Sparpaket II zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes, 33.12.09, Seite 20.

Zur Umsetzung dieses Auftrages hat der Erziehungsrat im März 2013 ein Konzept zur Umsetzung des sogenannten «Referatesystems» genehmigt. Im Konzept wird festgehalten, dass im Rahmen der Umsetzung den unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den verschiedenen Schulen (namentlich in Bezug auf Räumlichkeiten und Infrastruktur, Klassenzahl und personelle Ressourcen) Rechnung getragen werden muss. Entsprechend besteht für die Schulleitungen ein recht grosser Spielraum in Bezug auf die Form der Umsetzung. Auszuweisen ist gegenüber dem Amt für Mittelschulen in erster Linie, dass das geforderte Sparvolumen erreicht wird. Ausserdem sind die zur Anwendung gebrachten Modelle zu dokumentieren, damit zu einem späteren Zeitpunkt ein Austausch der Ideen möglich ist. Im Vordergrund stehen Lektionenzusammenlegungen. Andere methodische Formen sind möglich, wenn diese die Schülerinnen und Schüler auf Arbeitsformen der Tertiärstufe vorbereiten, beispielsweise Selbstorganisiertes Lernen. Das Schuljahr 2013/14 wurde dazu genutzt, erste Erfahrungen mit den neuen pädagogischen Konzepten zu sammeln und einzelne Formen auszuprobieren. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird das Sparziel verbindlich eingefordert.

Erste Rückmeldungen der Schulen zeigen, dass diese ihren Freiraum bei der Umsetzung in vielfältiger Weise genutzt haben. Die Konzeptumsetzungen wurden mit viel Sorgfalt vorbereitet und erscheinen geeignet, die erwarteten Zielsetzungen in pädagogischer und finanzieller Hinsicht zu erreichen. Die Kantonale Rektorenkonferenz hat in Aussicht genommen, sich über die an den einzelnen Schulen zur Anwendung gebrachten Formen der Umsetzung nach zweimaliger Durchführung ab dem Schuljahr 2016/17 auszutauschen.

4.3.6 Fremdsprachenkonzept

Die EDK hat am 24. Oktober 2013 nach langjähriger Vorbereitung eine Fremdsprachenstrategie für die Sekundarstufe II erlassen. Parallel dazu – und in steter Kenntnis der Entwicklungen auf nationaler Ebene – hat sich der Erziehungsrat vertieft damit auseinandergesetzt, welche Erwartungen an den Fremdsprachenunterricht an den Mittelschulen generell gestellt werden dürfen. Er hat dazu die Eckpfeiler für ein modernes Fremdsprachenkonzept festgelegt und im Sommer 2014 eine Projektgruppe damit beauftragt, daraus eine Fremdsprachenstrategie für die Mittelschulen mit Schwerpunkt für das Gymnasium zu erarbeiten. Im Zentrum dieser Strategie sollen folgende Themen stehen:

- Klärung der generellen inhaltlichen Erwartungen an den Fremdsprachenunterricht in Bezug auf die zu erreichenden Ziele bei der Sprach- und Methodenkompetenz, in der Literatur und in der Kultur;
- Definition von Eintritts- und Austrittsniveaus sowie von deren Überprüfung und Überprüfbarkeit;
- Rolle und Einsatz von Sprachzertifikaten;⁵⁵
- Positionierung des Faches Französisch;
- Weiterentwicklung der zweisprachigen Lehrgänge (vgl. Abschnitt 4.1.4);
- Rolle und Positionierung von weiteren modernen Fremdsprachen wie Italienisch, Spanisch, Russisch und Chinesisch;
- Fremdsprachendidaktik;
- Rolle und Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Unterricht;
- Sprachaufenthalte und Austauschprojekte.

Im Rahmen der Arbeiten wurde rasch festgestellt, dass die Rahmenbedingungen in den einzelnen Sprachfächern zu unterschiedlich sind, als dass diese in einer generellen Sprachenstrategie zusammengefasst werden könnten. Aus diesem Grund wurden die Fragestellungen nach Sprachen gesondert behandelt. In erster Priorität wurde das Fach Französisch untersucht. Dies hat im Wesentlichen drei Gründe: Zum ersten handelt es sich dabei um ein Pflichtfach, das grundsätzlich von sämtlichen Schülerinnen und Schülern am Gymnasium belegt wird. Zum Zweiten vermögen die von den Maturandinnen und Maturanden am Ende der Ausbildung erreichten Sprach- und vor allem Sprechkompetenzen nicht durchwegs zu überzeugen, und zum Dritten wird das

⁵⁵ Z.B. Cambridge Zertifikate in Englisch wie First und Advanced Certificate, DELF, ...

Sprachniveau im Fach Englisch als insgesamt positiv beurteilt, womit in diesem Bereich kein dringender Handlungsbedarf festgestellt wurde.

Im Herbst 2015 legte die Arbeitsgruppe ihren Bericht für das Fach Französisch vor. Sie erarbeitete anhand eines Strategieprozesses eine Vision für den Französischunterricht am Gymnasium und leitete daraus verschiedene Konsequenzen ab. Im Zentrum steht dabei, der Mündlichkeit im Unterricht mehr Platz einzuräumen.

4.3.7 Promotionsfach Sport am Gymnasium / Revision des Promotionsreglements

Seitens der kantonalen Fachgruppe⁵⁶ Sport besteht seit längerer Zeit das Anliegen, dass das Fach Sport am Gymnasium – gleich wie an der FMS – promotionswirksam sein soll. Das bedeutet, dass auch die Zeugnisnote des Fachs Sports darüber entscheiden soll, wer die Promotion in eine höhere Klasse schafft. Das Anliegen wurde innerhalb einer departementalen Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert. Während die Gegner des Promotionsfaches eine Aufweichung der Promotionsbedingungen befürchten, erhoffen sich die Befürworter eine erhöhte Verbindlichkeit des Sportunterrichts. Die Arbeitsgruppe konnte – auch anhand von Beispielen aus anderen Kantonen – aufzeigen, dass sich technische Detailfragen (z.B. Wie geht man mit Schülerinnen und Schülern um, die aufgrund von Verletzungen nicht am Sportunterricht teilnehmen können?) auf befriedigende Weise lösen lassen; der Entscheid, ob Sport als Promotionsfach bezeichnet werden soll, ist mithin grundsätzlich, teilweise ideologischer Natur.

Der Erziehungsrat hat sich im Sommer 2015 dahingehend ausgesprochen, dass er einem Promotionsfach Sport grundsätzlich positiv gegenüber steht. Offen gelassen hat er jedoch die Art und Weise der Einbettung dieses Faches ins Promotionsreglement. Diese Frage sei gemeinsam mit den Erkenntnissen zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache (vgl. Abschnitt 4.2.1) zu beantworten. Die Einführung eines zusätzlichen Promotionsfaches soll nicht zulasten der für die Studierfähigkeit in hohem Mass relevanten gymnasialen Kernfächer Deutsch und Mathematik gehen. Zur Klärung, welche Schlussfolgerungen aus dem Bericht zu den basalen fachlichen Studierkompetenzen in Bezug auf das Promotionsreglement zu ziehen sind und wie das Promotionsfach Sport in diese Folgerungen zu integrieren ist, hat der Erziehungsrat im Herbst 2015 eine Projektgruppe eingesetzt. Ergebnisse sind gegen Ende des Jahres 2016 zu erwarten.

5 Schulführung und Personalentwicklung

5.1 Attraktivität von Schulleitungsämtern

Es wurde bereits angesprochen⁵⁷, dass es zunehmend schwieriger wird, freie Pensen mit gut qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. Für Schulleitungsfunktionen (Rektorat, Prorektorat) ist die Rekrutierung noch problematischer. Offensichtlich ist diese arbeitsintensive⁵⁸ Aufgabe wenig beliebt oder erstrebenswert. Eine Befragung hat ergeben, dass sie häufig als primär mit aufwendigen administrativen Tätigkeiten verbunden wahrgenommen wird. Ausserdem ist das Austarieren der oftmals divergierenden Interessen der Behörden und der Lehrerschaft nur mit wenig attraktiven Anreizen verknüpft. Es ist deshalb in jüngster Vergangenheit nicht immer leicht gefallen, die Rektorats- und Prorektoratsstellen mit adäquaten Persönlichkeiten zu besetzen, weil sich auf interne und öffentliche Ausschreibungen nur wenige qualifizierte Personen gemeldet haben. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, die Attraktivität dieser Funktion zu erhöhen.

⁵⁶ Eine kantonale Fachgruppe, auch Fachschaft, ist der Zusammenschluss aller Lehrpersonen eines jeweiligen Faches.

⁵⁷ Vgl. Abschnitt 1.3.2.

⁵⁸ Eine Studie zeigt auf, dass auf Mittelschulstufe die Lehrpersonen mit Schulleitungsfunktion eine signifikant höhere Jahresarbeitszeit aufweisen als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Leitungsfunktion (Forneck/Schriever (2000): Die individualisierte Profession – Untersuchung der Lehrer-/innenarbeitszeit und -belastung im Kanton Zürich, Zürich.

Da die Leitungsfunktion nur ein Teilpensum neben der Lehrtätigkeit umfasst, kommen für Schulleitungsaufgaben ausschliesslich Lehrpersonen in Frage. Selbst die sechs Rektorinnen und Rektoren erteilen allesamt im Umfang von wöchentlich etwa 5-6 Lektionen Unterricht, was ungefähr einem Pensum von 25 Prozent entspricht. Prorektorinnen und Prorektoren unterrichten ungefähr ein halbes Pensum. Damit wird sichergestellt, dass die Inhaberinnen und Inhaber von Schulämtern am Puls der Zeit und an der «Schulfront» bleiben und nach ihrem Ausscheiden aus einer Leitungsfunktion den Wiedereinstieg in die Unterrichtstätigkeit möglichst gut finden. Mit Blick auf die Managementfunktion, welche die Schulleitung wahrzunehmen hat, wäre es denkbar, künftig auch Nicht-Pädagoginnen und -Pädagogen für eine Führungsaufgabe in Betracht zu ziehen. Diese Überlegung wird seit Längerem kontrovers diskutiert. Wird auf die Voraussetzung einer Lehrbefähigung verzichtet, ist sicherzustellen, dass solche «Schulmanager» die Akzeptanz und den Rückhalt des Konventes erlangen, den Pädagoginnen und Pädagogen kraft ihrer Ausbildung a priori eher geniessen.

Die Arbeitslast in Schulleitungsämtern und die Komplexität der Aufgabe sind unbestrittenermassen hoch. Um die aktuellen und die künftig zu erwartenden Herausforderungen und die grosse Arbeitslast dieser Aufgabe zu meistern, erscheint es unumgänglich, dass die Schulleitung künftig noch professioneller organisiert wird. Auch wenn Lehrpersonen lohnmässig wie Kaderangestellte des Kantons besoldet sind und von ihnen deshalb ein gewisses zeitliches Engagement ohne zusätzliche Abgeltung erwartet werden darf, muss konstatiert werden, dass bei den meisten Schulleitungsmitgliedern heute die Belastungsgrenze erreicht ist. Diese Belastung ist seit Jahren hoch und hat sich auch durch realisierte und in Aussicht genommene Strukturreformen (Reform Mittelschulgesetz, Erlass neuer Berufsauftrag) nicht verändert. Eine nachhaltige Entlastung der Inhaberinnen und Inhaber von Schulleitungsfunktionen erscheint daher nur durch eine substanzielle Erhöhung der Entlastung vom Unterricht möglich. Die Regierung nimmt aus diesem Grund eine Anpassung der Ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen in Aussicht. Entsprechende Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 eingestellt. Diese zusätzlich geschaffenen Ressourcen ermöglichen es, dass sich die Schulleitungsmitglieder verstärkt ihren beiden Hauptaufgaben widmen können: nämlich der Schulentwicklung und der Personalentwicklung. Dies gibt einerseits Gelegenheit, sich vertieft mit Innovationsprozessen zu beschäftigen, andererseits ermöglicht es auch die individuelle Unterstützung und Förderung von Lehrpersonen. Nicht zuletzt kommen heute auch die persönliche Weiterbildung und der Erfahrungsaustausch zu kurz. Zu prüfen wird überdies sein, ob eine erhöhte unternehmerische Freiheit der Schulleitungen diese Ämter attraktiver macht.

Das Rollenbild der Lehrperson ändert sich grundlegend, wenn sie zusätzlich zum Unterrichten Schulleitungsaufgaben übernimmt. Die meisten Lehrpersonen, die in die Schulleitung wechseln, sind auf einen solchen Rollenwechsel und auf die neue Funktion kaum vorbereitet. Insbesondere weisen sie in den wenigsten Fällen spezifische Führungserfahrung auf, die über das Führen einer Klasse hinausgeht. Es ist jedoch unumgänglich, dass allen Mitgliedern der Schulleitung ihre veränderte Rolle klar ist. Insbesondere müssen sie bereit sein, eine neue Form von Führungsverantwortung zu übernehmen. Um Lehrpersonen, die neu eine Schulleitungsaufgabe übernehmen, besser auf diesen Rollenwechsel vorzubereiten, leistet der Staat Beiträge an den Besuch von entsprechenden Weiterbildungskursen. Solche werden insbesondere an der Universität St.Gallen angeboten und können berufsbegleitend absolviert werden. Der Erwerb dieser Zusatzqualifikationen stellt jedoch in der ohnehin arbeitsintensiven Einarbeitungsphase eine zusätzliche zeitliche Belastung dar.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Verweildauer im Amt eines Schulleitungsmitglieds im Durchschnitt bei rund zehn Jahren liegt. Die meisten Schulleitungsmitglieder kehren anschliessend in den ordentlichen Schuldienst zurück. Sie werden damit hierarchisch wieder gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen jener Lehrpersonen, die sie vorher zu führen und zu qualifizieren hatten. Damit arbeiten sie mit diesen teilweise wieder in der gleichen Fachschaft zusammen. Ausserdem muss für sie in ihrem Unterrichtsfach ein zusätzliches Pensum in der Höhe ihres vor-

herigen Schulleitungspensums zur Verfügung stehen bzw. bereitgestellt werden, damit sie im bisherigen Beschäftigungsumfang angestellt bleiben können. Dies geht oftmals zwangsläufig zulasten anderer, in der Regel jüngerer Lehrpersonen. Damit wird ersichtlich, dass bei der Rückkehr von Schulleitungsmitgliedern in den «normalen Schuldienst» ein gewisses Konfliktpotential vorhanden ist.

5.2 Attraktivität des Lehrberufs / Personalentwicklung für Lehrpersonen

Art. 59 MSG verpflichtet und berechtigt die Lehrpersonen zur Fortbildung. Die Fort- und Weiterbildung hat nicht nur im inhaltlich-wissenschaftlichen, sondern auch im pädagogisch-didaktischen Bereich zu erfolgen. Die Erfahrung zeigt, dass Fort- und Weiterbildung heute vor allem im Fachbereich, zur Vertiefung der Kenntnisse der englischen Sprache und von Informatik-Anwendungen oder für methodisch-didaktische Fragestellungen stattfindet. Die kantonseigene Institution «Fortbildung der Mittelschullehrkräfte (FORMI)» bietet dazu ein umfangreiches Kursangebot.

Neben den obligatorischen schulinternen Fortbildungsveranstaltungen sind die Lehrpersonen weitgehend frei, in welcher Form sie von Fort- und Weiterbildungsangeboten Gebrauch machen wollen. Diese Freiheit führt einerseits zu einer hohen Eigenmotivation, auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass die Fort- und Weiterbildung wenig bedarfsorientiert erfolgt. Eine Konsequenz aus Bekom (vgl. Abschnitt 4.1.2) sollte sein, dass die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen künftig vermehrt anhand der aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten erfolgt und als verpflichtend erklärt wird. Sie soll dabei den Bedürfnissen und Wünschen der Lehrperson durchaus entgegenkommen, darf aber nicht allein davon abhängen. Dies gilt insbesondere für das bezahlte Fortbildungssemester, das nach Art. 39 der Mittelschulverordnung (sGS 215.11) Hauptlehrpersonen nach dem 15. Laufbahnjahr und nach wenigstens 5 Jahren Schuldienst an einer st.gallischen Mittelschule gewährt werden kann. Die Bewilligungsinstanz – seit der Teilrevision des MSG ist dies das Bildungsdepartement und nicht mehr der Erziehungsrat – legt grossen Wert darauf, dass dafür ein gut strukturiertes und bedarfsorientiertes Programm vorgelegt wird, das mit klaren Vorgaben verknüpft werden kann. Die Praxis zeigt, dass das Fortbildungssemester einen effektiven fachlichen, methodischen und motivationalen Nutzen erbringt. Es soll daher nicht in Frage gestellt werden.

Damit das Fortbildungssemester für die Lehrperson wie auch für die Schule den gewünschten Mehrwert schafft, kommt den vorgesetzten Stellen in ihrer Funktion als Personalentwickler eine grosse Verantwortung zu. Die zeitlich starke Arbeitsbelastung der Schulleitungsmitglieder und die flachen Hierarchien an Mittelschulen mit entsprechend breiter Führungsspanne führen indessen dazu, dass diese Aufgabe nicht immer in gewünschtem Mass wahrgenommen werden kann. Auch aus diesem Grund erscheint ein Ausbau der Schulleitungsressourcen angezeigt (vgl. Abschnitt 5.1.). Eine alternative Möglichkeit, dem Umstand der mangelnden Ressourcen Abhilfe zu schaffen, liegt darin, die Stellung der Fachschaftsvorsitzenden zu stärken und diese mit Personalführungs- und -entwicklungsfunktionen auszustatten. Damit würde im Mittelschulbereich eine zusätzliche Hierarchiestufe geschaffen, welche die Schulleitung entlasten könnte. Zu beachten ist dabei allerdings, dass verschiedene Lehrpersonen mehr als nur ein Fach unterrichten und damit verschiedene Vorgesetzte hätten. Im Vergleich zur Erhöhung des Schulleitungspools erscheint diese Möglichkeit daher als weniger optimal.

Die Fort- und Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen soll auch weiterhin nicht nur effektiv, sondern auch effizient erfolgen. Weiterbildung soll daher in erster Linie in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, damit der reguläre Unterricht davon so wenig wie möglich tangiert wird. Anzustreben ist insgesamt ein Personalentwicklungskonzept, das konkrete Hinweise aus Sem⁵⁹ und Bekom⁶⁰ berücksichtigt. Damit kann der individuelle Weiterbildungsbedarf jeder Lehrperson

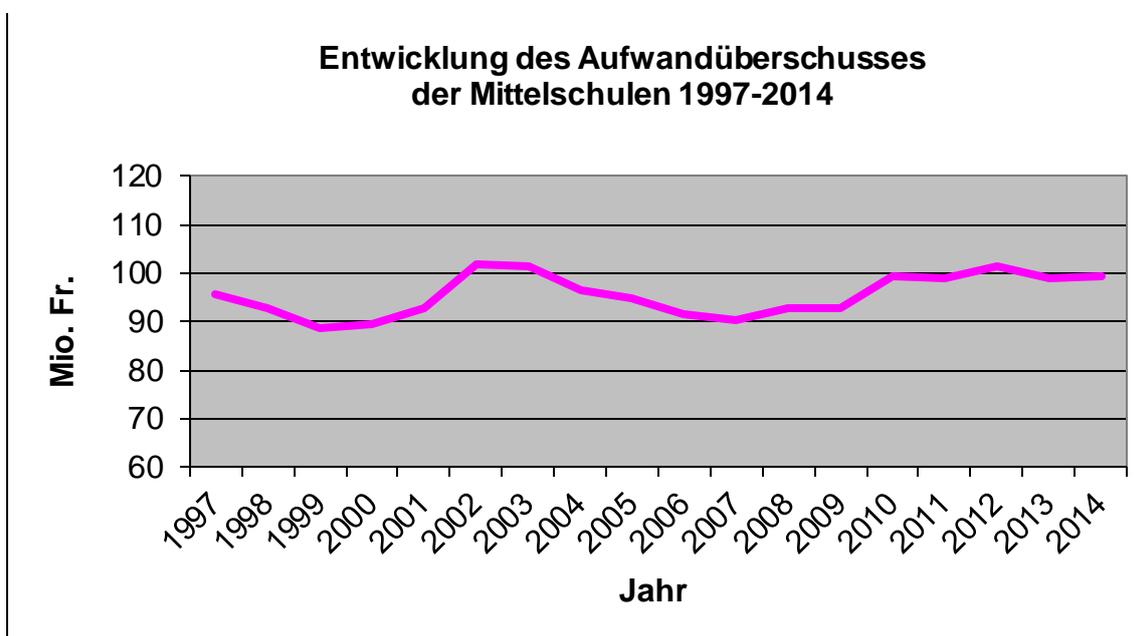
⁵⁹ Vgl. Abschnitt 4.1.1.

⁶⁰ Vgl. Abschnitt 4.1.2.

besser ermittelt werden. In diesem Zusammenhang wäre die Einführung einer Art Fort- und Weiterbildungscontrolling zu überprüfen. Über ein verstärktes Fortbildungsangebot hinaus ist auch ein Frühwarnsystem und eine Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen (namentlich Burn-Out-Phänomenen) der Lehrpersonen anzustreben. Die Ausgestaltung der Personalentwicklung wird auch künftig eine grosse Bedeutung im Rahmen der Weiterentwicklung des Mittelschulwesens einnehmen.

6 Kostenentwicklung

Im Gegensatz zu den meisten anderen Schulstufen verlaufen nach dem Bundesamt für Statistik die Gesamtausgaben für die allgemeinbildenden Schulen in den vergangenen Jahren sowohl relativ als auch absolut leicht rückläufig⁶¹. Tabelle 4 zeigt auf, dass auch im Kanton St.Gallen in den vergangenen Jahren eine sehr stabile Kostenentwicklung an den Mittelschulen zu beobachten ist.



Tab. 4: Entwicklung des Aufwandüberschusses; Quelle: eigene Darstellung AMS

Dabei kann gezeigt werden, dass die Kostenentwicklung mit der Entwicklung der Schülerzahl ziemlich gut übereinstimmt (vgl. Tabelle 5 untenstehend). Dies lässt sich damit erklären, dass rund 80 bis 85 Prozent der Kosten der Mittelschulen Personalkosten für Lehrpersonen sind. Die durchschnittlichen, tatsächlichen Kosten je Schülerin und Schüler betragen im Jahr 2014 an den st.gallischen Mittelschulen nach Kantonalen Finanzkontrolle Fr. 23'681.–⁶². Sie liegen damit fast exakt gleich hoch wie der schweizerische Durchschnitt von Fr. 23'602.–⁶³. Die Nettokosten⁶⁴ je Mittelschülerin und -schüler lagen im Jahr 2014 unter Fr. 21'000.–.

Die Kostensteuerung an den Mittelschulen ist in erster Linie durch die Steuerung des Personalaufwandes möglich. Der wesentliche Treiber ist dabei die Zahl der geführten Klassen. Durch eine

⁶¹ Bundesamt für Statistik: Öffentliche Bildungsausgaben 1990-2012.

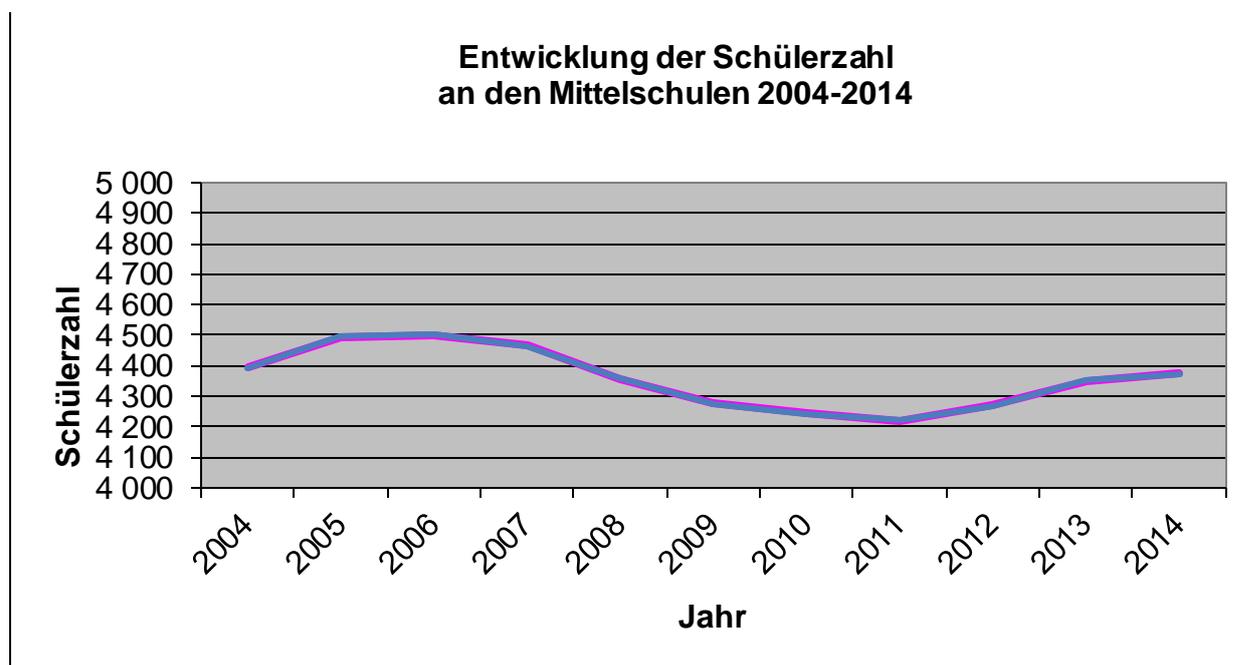
⁶² Bruttokosten, darin sind beispielsweise Abschreibungen für Hochbauten mitenthalten.

⁶³ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.402103.4042.html?open=1,104,520#520>; dabei handelt es sich allerdings um Zahlen aus dem Jahr 2012; neueres Zahlenmaterial liegt nicht vor.

⁶⁴ Nettokosten = gesamter Ausgabenüberschuss abzüglich Mieten, Abschreibungen sowie Aufwand für Bauten und Renovierungen, zuzüglich sämtliche Erträge.

zentral im Amt für Mittelschulen gesteuerte Klassenbildung und die Zuweisung der neu Eintretenden Schülerinnen und Schüler an die einzelnen Schulstandorte gelingt es jedes Jahr, gegenüber der Ausgangssituation vier bis fünf Klassen einzusparen. Dabei verfügt das Bildungsdepartement gestützt auf Art. 4bis MSG jeweils die Umteilung von rund 80-100 Schülerinnen und Schülern an einen anderen Schulort oder die Zuweisung in das Schwerpunktfach ihrer zweiten Wahl. Die Folge ist, dass die Klassenbestände in den unteren Klassen relativ gross sind. Mit Blick auf die Tatsache, dass eine Klasse jährliche Kosten von rund 450'000 Franken auslöst, entstehen jährliche Kosteneinsparungen von über 2 Mio. Franken, die während der gesamten Ausbildungszeit, d.h. in der Regel während vier Jahren, wiederkehrend sind. Mittels Umteilungen lassen sich also jährlich mehr als 8 Mio. Franken einsparen. Die zentrale Klassenbildung ist ein finanzpolitisches Erfolgsmodell, da es solche namhafte Einsparungen ermöglicht, ohne dass es spürbare Abstriche an der Schulqualität (die Klassengrösse ist in der leistungsorientiert-fakultativen Sekundarstufe II qualitativ weniger ausschlaggebend als in der obligatorischen Volksschule) erfordert. Diesbezüglich ist der Kanton St.Gallen pionierhaft.

Es ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig keine wesentliche Änderung in den durchschnittlichen Klassengrössen ergeben wird. Als Zielgrösse gelten 25 Schülerinnen und Schüler. Mit zunehmendem Ausbildungsverlauf nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler tendenziell ab. Im Schuljahr 2014/15 betrug die durchschnittliche Schülerzahl an den st.gallischen Mittelschulen 20.0 Schülerinnen und Schüler, bei den neuen Klassen des Schuljahres 2015/16 gar ein solcher von 22.8. Auf der anderen Seite ergibt sich daraus die Konsequenz, dass die Klassen schon heute sehr gut gefüllt sind und schon eine geringe Zunahme der Neueintritte die Bildung zusätzlicher Klassen erfordert.



Tab. 5: Entwicklung der Schülerzahl an st.gallischen Mittelschulen; Quelle: eigene Darstellung AMS

Dass die Kosten in den vergangenen rund 20 Jahren trotz Teuerung und Realloohnerhöhungen kaum angestiegen sind, ist die Folge einer Reihe politischer Entscheidungen. So trugen die Mittelschulen in jüngerer Vergangenheit stets solidarisch einen Beitrag an die verschiedenen Massnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen bei. Zu erwähnen sind dabei insbesondere:

- Reduktion der Zahl der Pflichtlektionen um 8 Jahreswochenlektionen in allen Ausbildungsgängen (Massnahmenpaket 2004);
- Vorverschiebung des Maturitätstermins vor die Sommerferien mit entsprechendem Kompensationsabzug für die Lehrpersonen (Massnahmenpaket 2004);
- Einführung einer jährlichen Gebühr für allgemeine Dienstleistungen (Massnahmenpaket 2004);

- Verrechnung eines nahezu die Vollkosten deckenden Schulgeldes an ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die das Schulgeld privat bezahlen;
- Erhöhung des Elternbeitrages für den freiwilligen Instrumentalunterricht (Verzichtsplanung 2011);
- Forcierung der Klassenzusammenlegung auch in höheren Klassen (Verzichtsplanung 2011);
- Kürzung des Staatsbeitrages an die nicht-staatlichen Mittelschulen (Verzichtsplanung 2011);
- Reduktion des Freifachangebotes (Verzichtsplanung 2011);
- Streichung des Informatikunterrichts an der Fachmittelschule (Verzichtsplanung 2011);
- restriktivere Bewilligung bei der Schulgeldübernahme für den ausserkantonalen Schulbesuch von sportlich oder musisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern (Verzichtsplanung 2011);
- noch restriktivere Klassenbildung zur Vermeidung von Klassen mit Unterbeständen (Verzichtsplanung 2011);
- Klassenzusammenlegung einzelner Lektionen / Referatesystem (Sparpaket II 2012);
- nochmalige Reduktion der Zahl der Pflichtlektionen um 2 Jahreswochenlektionen in allen Ausbildungsgängen (Sparpaket II 2012);
- Schliessung der Wirtschaftsmittelschule an den Kantonsschulen Heerbrugg und Wattwil (Sparpaket II 2012 / Entlastungspaket 2013);
- Kostendeckender Gemeindebeitrag an die Führung des Untergymnasiums (Entlastungspaket 2013).

Abgesehen von den baulichen Massnahmen, welche über die kantonale Investitionsrechnung finanziert, aber als Abschreibungen auf die Schulen umgelegt werden, werden die Kosten des Mittelschulwesens künftig vermutlich in starkem Mass parallel zur Entwicklung der Klassenzahl verlaufen.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- a) von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen;
- b) die Regierung einzuladen, die Mittel für die Entlastung der Schulleitungen der Mittelschulen nach Ziff. 5.1 des Berichts in die Entwürfe des Budgets 2017 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2020 aufzunehmen.

Im Namen der Regierung

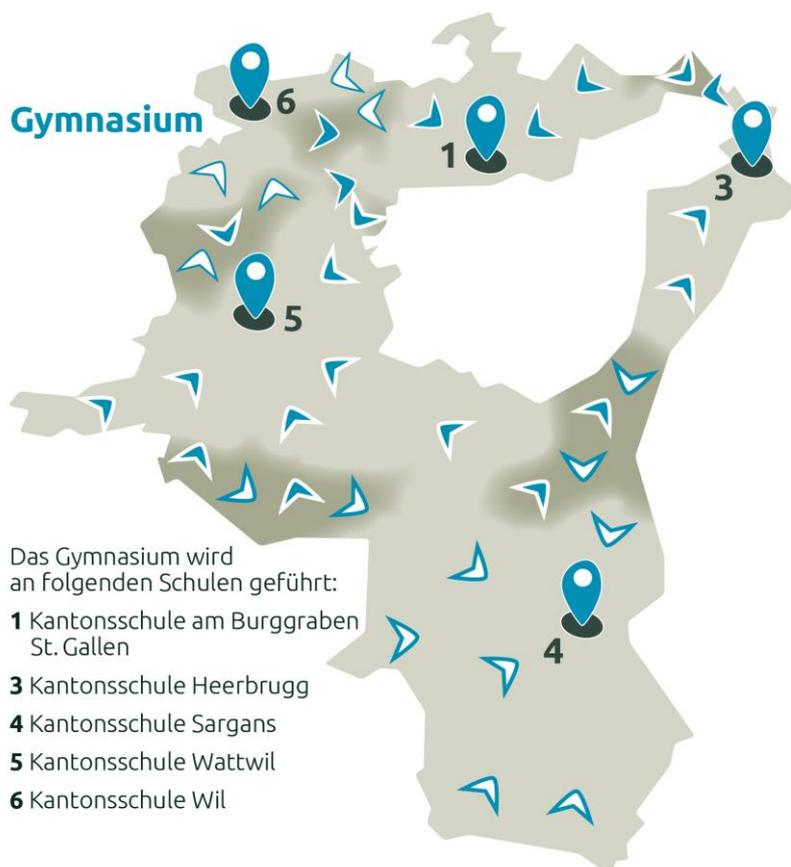
Benedikt Würth
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

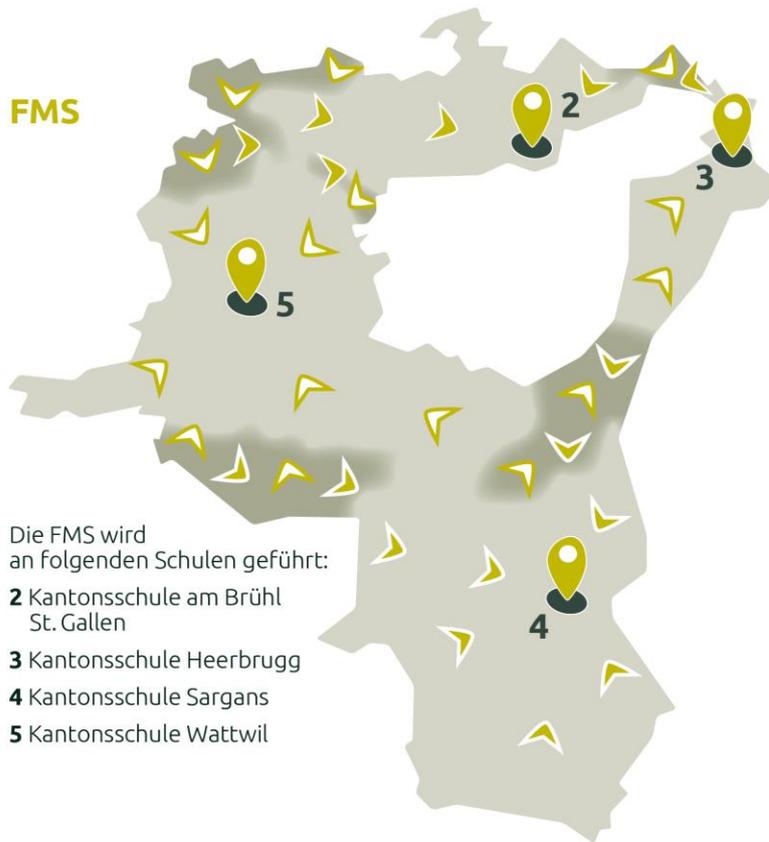
8 Beilagen

Beilage 1: Herkunftsgebiete der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen

Die staatlichen Mittelschulen verfügen nicht über Einzugsgebiete im eigentlichen Sinn. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich für eine Schule ihrer freien Wahl anzumelden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich praktisch alle für die für sie am einfachsten erreichbare Schule anmelden. Die nachfolgenden Karten zeigen anhand der Pfeile auf, nach welchen Schulstandorten sich die Schülerinnen und Schüler von ihrem Wohnort aus in der Regel orientieren. Dunkel eingefärbt sind jene Gebiete, die im Schnittbereich zweier Schulen liegen. Für die einzelnen Lehrgänge wurden unterschiedliche Karten erstellt, weil nicht an allen Schulen das gleiche Ausbildungsangebot besteht.



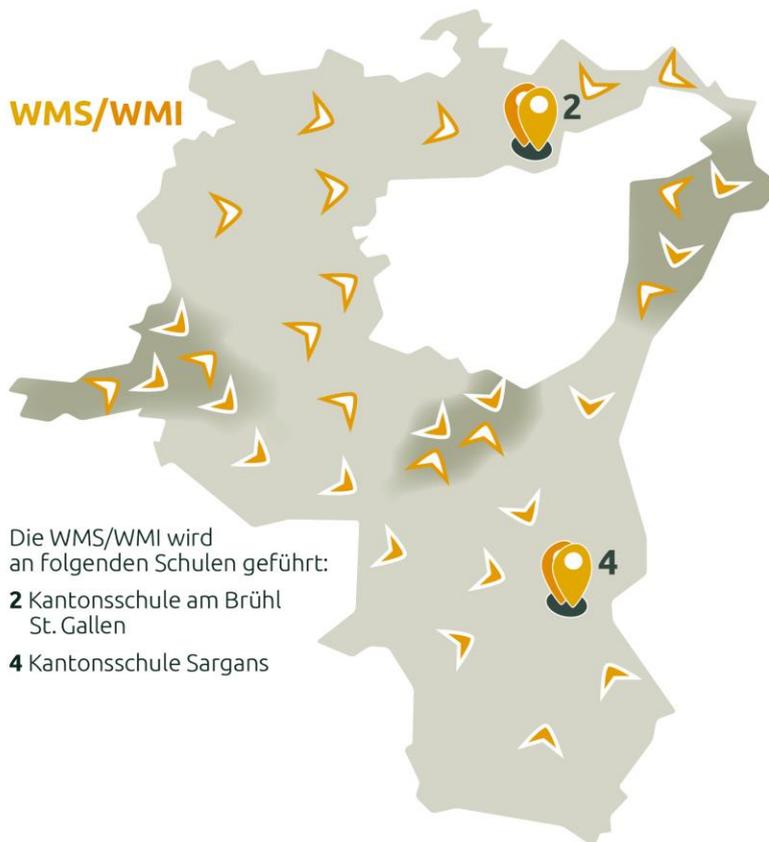
FMS



Die FMS wird
an folgenden Schulen geführt:

- 2** Kantonsschule am Brühl
St. Gallen
- 3** Kantonsschule Heerbrugg
- 4** Kantonsschule Sargans
- 5** Kantonsschule Wattwil

WMS/WMI



Die WMS/WMI wird
an folgenden Schulen geführt:

- 2** Kantonsschule am Brühl
St. Gallen
- 4** Kantonsschule Sargans

Beilage 2: Bildungsziel des Gymnasiums

Im Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (sGS 230.311; abgekürzt MAR) wird in Art. 5 das Bildungsziel des Gymnasiums folgendermassen umschrieben:

«Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.

Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit

Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern, und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen

Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.»

Beilage 3: Parlamentarische Vorlagen und Vorstösse im Zusammenhang mit den Mittelschulen seit 2007

- 22.11.01 XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz; Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. März 2011
- 40.07.06 Perspektiven der Mittelschule; Bericht der Regierung vom 2. Oktober 2007
- 42.07.26 Reform der Lehrerbesoldung, Motion vom 24. April 2007, am 24. September 2007 umgewandelt in ein Postulat und gutgeheissen; Botschaft der Regierung vom 17. Dezember 2013; Erlass des XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz am 16. September 2014.
- 42.10.17 Einheitliche Regelung der Weihnachtsferien, Motion vom 20. September 2010; Botschaft der Regierung vom 18. Oktober 2010; Erlass des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz am 21. Februar 2012 (22.11.14)
- 43.09.06 Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen; 2 Postulate vom 2. Juni 2009; Bericht der Regierung vom 18. Januar 2011 (40.11.02)
- 43.09.07
- 43.12.02 Stärkung der MINT-Kompetenzen; Postulat vom 24. April 2012; Bericht der Regierung vom 21. April 2015 (40.15.03)
- 43.14.07 Entwicklung der Maturitätsquoten im Kanton St.Gallen; Postulat vom 24. November 2014; Bericht der Regierung vorliegend
- 51.07.17 Warum trat Rektor Thomas Widmer tatsächlich zurück; Interpellation vom 23. April 2007; Antwort der Regierung vom 15. Mai 2007
- 51.07.28 Ist die Fachmatura «Erziehung» eine neue kantonale Sackgasse; Interpellation vom 24. April 2007; Antwort der Regierung vom 15. Mai 2007
- 51.09.45 Mittelschulen – strukturell fit für die Zukunft; Interpellation vom 21. April 2009; Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009
- 51.09.56 Gymnasiale Maturitätsquote – Schlusslicht St.Gallen; Interpellation vom 2. Juni 2009; Antwort der Regierung vom 3. November 2009
- 51.10.12 Mehr Ausbildungsplätze an den Mittelschulen im Kanton St.Gallen; Interpellation vom 23. Februar 2010; Antwort der Regierung vom 30. März 2010
- 51.10.37 Keine Abschaffung der Aufnahmeprüfung an Mittelschulen; Interpellation vom 7. Juni 2010; Antwort der Regierung vom 24. August 2010
- 51.11.24 Schwerpunkt Kommunikation-Information an den FMS; Interpellation vom 26. April 2011; Antwort der Regierung vom 30. August 2011
- 51.11.55 Sind die Sanierung und die Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg auf Kurs; Interpellation vom 28. November 2011; Antwort der Regierung vom 24. Januar 2012
- 51.12.05 Teaching to the Test – «Schattendiplome» statt offizielle Abschlüsse; Interpellation vom 20. Februar 2012; Antwort der Regierung vom 8. Mai 2012
- 51.12.15 Kantonsschule Sargans – Stand der Planung; Interpellation vom 24. April 2012; Antwort der Regierung vom 11. September 2009
- 51.13.02 Klassenzusammenlegungen an Mittelschulen; Interpellation vom 25. Februar 2013; Antwort der Regierung vom 21. Mai 2013
- 51.13.23 Kantonsschule Wattwil – Stand der Sanierung; Interpellation vom 4. Juni 2013; Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013
- 51.13.31 Kantonsschule für das Linthgebiet; Interpellation vom 5. Juni 2013; Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013
- 51.13.33 Zukunft der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene; Interpellation vom 25. Juni 2013; Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2013
- 51.14.15 Faire Standortanalyse für den Kanti-Neubau in der Region Linthgebiet-Toggenburg; Interpellation vom 25. Februar 2014; Antwort der Regierung vom 24. Juni 2014
- 51.14.25 Grundlagen zur Demografie um die Kantonsschulen Wattwil und Wil; Interpellation vom 3. Juni 2014; Antwort der Regierung vom 2. September 2014
- 51.15.15 Handlungsbedarf bei Bekom; Interpellation vom 24. Februar 2015; Antwort der Regierung vom 28. April 2015
- 51.15.25 Austauschprogramme für bessere Fremdsprachenkenntnisse; Interpellation vom 24. Februar 2015; Antwort der Regierung vom 28. April 2015

- 61.07.31 Lohnwirksame Qualifikation; Einfache Anfrage vom 11. Juli 2007; Antwort der Regierung vom 4. September 2007
- 61.08.10 Kinderhort und Gymnasium; Einfache Anfrage vom 10. März 2008; Antwort der Regierung vom 1. Juli 2008
- 61.09.14 Bildungsstandort Wattwil; Einfache Anfrage vom 24. März 2009; Antwort der Regierung vom 7. April 2009
- 61.11.04 Ist es Zeit für einen Epilog zu «eprolog»; Einfache Anfrage vom 28. Januar 2011; Antwort der Regierung vom 5. April 2011
- 61.14.10 Kanti Wattwil – was darf man der Regierung noch glauben; Einfache Anfrage vom 18. Februar 2014; Antwort der Regierung vom 24. Juni 2014
- 61.14.28 Studien und Informationspolitik zur Kantonsschule Wattwil; Einfache Anfrage vom 4. August 2014; Antwort der Regierung vom 26. August 2014
- 61.15.30 Unangemessene Barrieren für St.Galler Kantonsschüler in der Probezeit; Einfache Anfrage vom 7. September 2015; Antwort der Regierung vom 3. November 2015

Beilage 4: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMOS	Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich
AMS	Amt für Mittelschulen
Art.	Artikel
Bekom	Beurteilung und Kompetenzentwicklung der Mittelschul-Lehrpersonen
BFS	Bundesamt für Statistik
BMS	Berufsmaturitätsschule
bzw.	beziehungsweise
DELFP	Diplôme d'Etudes en Langue Française
d.h.	das heisst
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EDK-Ost	Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
et al.	et alii (und andere)
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVAMAR	Evaluation der Maturitätsreform
EVA-MS	Ergänzende Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen vom 15. Juni 2004 (sGS 143.4)
f.	folgende
FMS	Fachmittelschule
FORMI	St.Gallische Kommission zur Fortbildung von Mittelschullehrpersonen
Gym. Mat.	Gymnasiale Maturitätsquote
IB	International Baccalaureate
ISME	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans
IT	Informationstechnologie
IWP-HSG	Institut für Wirtschaftspädagogik an der Universität St.Gallen
KOF	Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich
KSB	Kantonsschule am Brühl St.Gallen
KSBG	Kantonsschule am Burggraben St.Gallen
KSH	Kantonsschule Heerbrugg
KSS	Kantonsschule Sargans
KSW	Kantonsschule Wattwil
KSWil	Kantonsschule Wil
MAR	Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsreglement) vom 16. Januar 1995 (sGS 230.311)
MAV	Verordnung des Bundesrates über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung) vom 15. Februar 1995 (SR 413.11)
MINT	Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften – Technik
Mio.	Million
MSG	Mittelschulgesetz vom 12. Juni 1980 (sGS 215.1)
PHSG	Pädagogische Hochschule St.Gallen
PISA	Programme for International Student Assessment
Prof.	Professor
S.	Seite
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Sem	Schulentwicklung an Mittelschulen
sGS	systematische Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen
SLQ	systematische lohnwirksame Qualifikation der Volksschul-Lehrpersonen
SMAK	Schweizerische Mittelschulämterkonferenz
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundes
Stemi	Standortbestimmung und berufliche Entwicklung der Mittelschullehrkräfte

SWISE	Swiss Science Education
Tab.	Tabelle
TAN	Technik und Angewandte Naturwissenschaften
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WMI	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik
WMS	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen
z.B.	zum Beispiel